



IX, 82-

2. 554





f





M

Da  
Fi  
Fi



M. David Sigmund Büffners

Beschreibung  
des  
Leichen-Trands  
und  
Todens-Krüge



Insonderheit  
Derer

Joanno 1694 zu Lütgerstadt  
untern Querfurts  
gefunden worden.

Dalla Hirtenbegeh. Sr. Zeitlern:  
Eislerer, Brückls Joh. Diechel.

Röderdel. etc.







M. David Sigmund  
Büttner's

Beschreibung

des

Leichenbrands

und

Loden = Krüge /

Insonderheit derer /

so Anno 1694. zu Lüttherstädt  
unfern Qvernfurth gefunden  
worden.

Halla zu finden bey Johann  
Frid. Zeitlern.

---

ERSEHEN /

Druckts Joh. Diebel.

*IX. Hülfen inq. des Titul Hülfen.*



1  
Cantua de ...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...



He  
ve/  
La  
gro  
Ni  
zu





Dem  
Durchlauchtigsten Fürsten  
und Herrn/

Herrn Johann  
Adolph/

Herzog zu Sachsen/ Jülich/ Cle-  
ve/Berg / Engern und Westphalen/  
Landgraffen zu Thüringen/ Marg-  
graffen zu Meissen / auch Ober- und  
Nieder Lausitz / Befürsteten Graffen  
zu Henneberg/ Graffen zu der Marck/  
Ravensberg und Barby/ Herrn  
zum Ravenstein.

Seinem gnädigsten Für-  
sten und Herrn.

A

Durch



Durchlauchtigster Herzog/

Gnädigster Fürste und Herr.

**A**ls menschliche Unvergnü-  
gen pflegt gemeiniglich die  
gegenwärtigen Zeiten zu ver-  
achten und die verflossene da-  
vor zu erheben. Was ist gemeiners  
in unbedachtsamer Leute Munde/als  
diese Ungedultige Worte: Izt haben  
wir böse Zeiten. Vor Alters wars  
gut? Aber sie irren und wollen die al-  
ten Schrifften nicht wissen. Unsere  
Väter vor 1000. Jahren/ sind 1000.  
mahl unglückseliger gewesen. Denn  
wie soll der glückselig seyn/welcher kei-  
nen Gott/keinen Jesum/kein Evan-  
gelium und Himel hat / und noch dar-  
zu sein Gut und Leben in unerträgli-  
cher Knechtschafft täglich feilbieten  
und hernach umsonst hingeben muß?  
Diß



Diß aber war nun das unglückselige  
Glücke der alten Sachsen und Thürin-  
ger / welches die bößhaffte Einfalt so  
hoch rühmen will. Gestalt dann nicht  
alleine dieselbigen auffer dem Licht des  
Evangelii / in dem Dienste des teufliz-  
schen Svantebiz, Zerneboc, Woda,  
Croto, Pusterichs und anderer / er-  
bärmlich gefangen gehalten wurden /  
sondern auch so oft es denen mörderis-  
chen Pfaffen und Heer-führern beliebt  
te / entweder bey dem abscheulichen  
Menschen=Opfer oder sonst auff der  
allgemeinen Schlacht=banck fremder  
und einheimischer Kriege sich mezelet  
ließen. Ja der Todt / welcher doch als  
len Dingen sonst ein Ende machet / kun-  
te ihren Elend kein Ende machen / son-  
dern die Seele stürzte sich von dar erst  
in das unauslöschliche Höllen=Feuer /  
dessen Vorschmack der verblichene  
Leichnam an dem entsetzlichen Leichen=  
Brand noch in dieser Welt voraus  
entpfinden mußte.

Das



Dahingegen wir in vollen Lichte  
und Freyheit stehen / maßen dann nicht  
alleine die überschwengliche Erkentnis  
Christi und in derselben die Gott-  
heit und Seeligkeit gleichsam bey  
uns auff Erden wohnt / sondern auch  
unter Sw. Hoch-Fürst. Durchl.  
Väterlichen Regierung wir an  
Leib und Gute geschützet seyn und mit  
Warheit den Ehren-Nahmen der Ge-  
segneten des HERRN führen kön-  
nen.

Dahero dann Christ-verständi-  
ge Unterthanen nebst mir dergleichen  
sündlichen Irthum der Ungedult bil-  
lich fliehen und schelten / hingegen aber  
Göttl. Majestät mit frölichen Munde  
wegen iziger Zeiten dancken / in wel-  
chen uns an statt der verdamten Ab-  
götterey / die wahre Religion : an statt  
der tyrannischen Kriegs-Könige / ein  
Christlicher Friedens- und See-  
gens-



gens Fürste an Ew. Hoch Fürstl.  
Durchl. aus Gnaden gegönnet ist.

Wann dann nun in DERO Lan-  
den durch sonderbahre Schickung  
Gottes jüngst verwichenes 1694ste  
Jahr ein Heyden-Begräbnis und in  
denselben unterschiedliche Todten-Krü-  
ge und verbrante Knochen von den vor-  
rigen unseeligen Inwohnern offen-  
bahr worden; Als habe hiervon eini-  
ge Beschreibung unserm geliebten  
Sachsen-Overnfurt) vor Augen  
legen wollen / mit dieser Absicht / daß  
aus Betrachtung dieses Heydnischen  
Greuels und abscheulichen Leichen-  
Brands / welchen die Vorfahren un-  
terworffen / männiglich erkennen möch-  
te / wie glückselig man sich in gegen-  
wärtigen Zeiten unter Ew. Hoch-  
Fürstl. Durchl. Vater- Schutze  
zu schätzen und der alten zu vergessen  
wohl Ursache habe.



Dahero zugleich fühne worden/  
Ew. Hochfürstl. Durchl. glor-  
würdigsten Nahmen dieser gerin-  
gen Schrift vorzusetzen und zu Dero  
Küssen in Unterthänigkeit niederzu-  
legen/mit herzlichem Wunsche/ daß  
der Allerhöchste Ew. Hochfürstl.  
Durchl. Dero Hochfürstl.  
Gemahlin / Hochfürstl. Erb-  
prinzen/Prinzen und Princessine  
bey allen Hochfürstl. Wohlwesen in  
späte Jahre erhalten wolle / auff daß  
DERO gesamte Land und Unter-  
thane bey Dero welt-gepriesenen  
Regimente diese glückselige Zeiten  
noch ferner genießen mögen!

Ew. Hochfürstl. Durchl.

Obernsfurth/d. 1. Febr.

Anno 1695.

Unterthänigst-gehorsamster Diener  
M. David Sigmund Büttner/  
Diener am Worte Gottes zu  
Obernsfurth.



P. 7.





Decorative floral ornament

2

1

O

de  
be  
m





Von dem Heydnischen Leichen-  
Brand und Toden-Töpffen / son-  
derlich derer / so Anno 1694. zu Lüt-  
therstädt unfern Qvernfurth ge-  
funden worden.

CAP. I.

Warum und wie von dieser Ma-  
terie in vorhabenden Tra-  
tat soll gehandelt  
werden ?

§. I.

**D**zwar die alten Teutschen sehr  
ungütig gegen die Posterität  
scheinen gehandelt zu haben / in-  
dem nicht das geringste von ihren Le-  
ben und Thaten durch sie aufgezeichnet  
worden; So hat dennoch dasselbige so  
24 gar



gar verschwiegen nicht bleiben mögen/  
 Daß nicht vielmehr allerhand Rudera  
 und Reliquiæ eine dunckele Schrift  
 abgeben müssen / woraus einiger ma-  
 ßen zulesen / was die curiösen Nach-  
 kommen zu wissen verlangen. Wenn  
 wäre etwas von Art ihres Gößen-  
 Diensts und Opfern bekant / wenn  
 nicht Hayne / Gößen-Bilder / Brand-  
 Altäre / düstere Gewölbe und Schoor-  
 steine ( dergleichen auff den hiesigen  
 Schlosse zu sehen ) solches verrathen  
 müsten ? Und also von ihren Ableiben  
 und Leichbestattungē doch die hin und  
 wieder in unterschiedlichen Landschaff-  
 ten gefundene Todens-Krüge geben  
 deutlichen Bericht / daß die vorigen In-  
 wohner dieses Landes nicht begraben/  
 sondern nach Heydnischer Art ver-  
 brand / und so dann die überbliebenen  
 Knochen beygesetzt haben. Dergleichen  
 Töpfe nicht allein gegen Mitternacht/  
 in Schweden / Dennemarck / gegen  
 Nor-



Morgen in Pohlen/ Schlesien/ Laub-  
nitz sondern auch in Meissen und Thü-  
ringen/und zwar dieses 1694ste Jahr  
bey uns sind gefunden worden.

§.2. Wann dann nun ich hier in der  
Nähe und unterschiedliche selbst aus-  
graben helffen; Auch Sr. Hoch-  
Fürstl. Durchl. zu Sachsen Qvern-  
furth/ Herrn Johann Adolph/  
Herzog zu Sachsen/ Jülich/ Cle-  
ve und Berg/ıc. Meinem gnädig-  
sten Fürsten und Herrn/ welchem  
2. Urnas hiervon præsentiren sollen/  
gnädigst beliebt / eine weitläufftigere  
Beschreibung / als domahls gesche-  
hen/hiervon auffzusetzen; Als habe be-  
meltes Henden-Begräbnis in diesen  
wenigen Bogen / durch den öffentl.  
Druck vorgelegt/sünreichē Liebhabern  
der Antiquität Anleitung zu geben/  
die Sache selbst desto genauer zu un-



tersuchen. Denn ich mit dem gelehrten Smetio (a) gerne bekennen muß/ daß ich von etlichen solcher alten Dinge nicht sagen kan/was sie bedeuten oder davon zu schließen sey. Oftt sehe ich etwas/wie im Nebel aber weñ ichs recht besehe / sinds nichts / als Muthmassungen. Gleichwohl aber deucht mich/ mein schreiben soll nicht umsonst seyn/ wo dieser Zweck nur getroffen/ daß ich andere Leute auffbringe dem jenigem nachzusinnen / welches uns zur Zeit noch nie zu Sinne kommen. Hucusque Smetius.

§. 3. Doch damit auch die jenigen/ welche der alten Geschichte unerfahren / gleichwohl aber bey Erblickung der gefundenen Todten-Krüge mehrere Nachricht haben mögen/ihr Verlangen stillen können/habe vor gut erachtet/ eine völligere Erzählung von dem Leichen-Brand beizufügen: Alldie- weilen aber / wie schon gedacht/ von dem



dem alten Deutschen / auffer den gefun-  
denen Urnis und wenigem Bericht der  
Ausländer / auch in diesen Stücke we-  
nig oder gar nichts wissend / muß aller-  
dings an deren statt / der Griechen und  
Römer Historie die Stelle vertreten /  
wobey den nach Gelegenheit diß / was  
von unsern Urnis mit jenem eine Ver-  
gleichung hat / soll angesetzet und zu  
mehrer Belustigung / in unterschiedli-  
chen Kupfern vorgestellet werden.

§. 4. Bevor wir aber zu dem Wer-  
cke schreiten / wird nöthig seyn / die Er-  
findung unseres Thüringischen Hey-  
den-Begräbnisses zu erzehlen. Lütcher-  
städt / ein altes Qvernfurthisches  
Dorff (b) welches Halla in Sachsen  
4. Meilen gegen Morgen; Naumburg  
3. Meilen gegen Mittag; Qvernfurth  
eine Meile gegen Mitternacht; Bizen-  
burg und die Unstruth auff eine Vier-  
tel Stunde gegen Abend; Scheidun-  
gen



gen aber die alte Königl. Thürin-  
gische Residenz-Stadt auff eine  
Meile zwischen Mittag und Abend  
ungefähr liegen hat/ist der Ort/wobey  
diese Kleinodia/wie sie der Hamburgi-  
sche Polyhistor Happelius (c) nennet/  
gefunden worden. Denn Anno 1694.  
den 21. Martii, gieng ein Bauer/Tobi-  
as Ritter/ auff seinen Acker auff dem  
Dehlberg/und in dem Gefilde/welches  
die Inwohner Ostern heissen/gelegen/  
in Meynung/denselben mit Möhren/  
oder Mohr-Küben zu bestellen. Nach-  
dem er aber benöthigter maßen etwas  
tieffer gräbet/als das Pflugschaar ge-  
wöhnlich zu streichen pflegt/ stößet er  
ungefähr auff dergleichen Urnam.  
Alldieweil aber dieser tief eingefahr-  
ne Stich ihm seltsam vorkommt/wird  
er bewogen nachzusehen/mit anwach-  
sender Hoffnung/ ein außer-ordentlich  
Mittel/reich zu werden / allhier anzu-  
treffen



le  
ne  
ad  
y  
gl  
t/  
4.  
si  
m  
es  
n/  
n/  
h=  
as  
e=  
er  
n.  
or=  
rd  
h=  
ch  
u=  
ffen





P. 12.



ll  
ne  
nd  
ey  
gt  
et/  
4.  
di  
m  
es  
n/  
n/  
h  
s  
e  
er  
n.  
r  
ed  
h  
ch  
u  
fen



treff  
alter  
(pro  
Sch  
meh  
ben  
vor  
leich  
Se  
gen  
den  
S  
Se  
und  
Se  
ein  
vor  
sta  
zw  
olo  
Ce  
Th  
ler





treff  
alte  
(pro  
Sch  
meh  
ben  
vor  
leich  
Se  
gen  
den  
S  
Se  
un  
Se  
ein  
vor  
sta  
zw  
olo  
Ce  
Th  
ler



treffen/zumahl da er die Gestalt eines  
alten Topfes ansichtig wurde. Aber  
(pro thetauro Carbones) an statt des  
Schatzes/gebrante Knochen. Nun=  
mehr wurde die Freude in ein Entse=  
ßen verwandelt / denn er hielt solches  
vor Gebeine eines Kindes/welche viel=  
leicht eine unzüchtige Dirne / ihre  
Schande zu verbergen/hieher verbor=  
gen hätte / und erachtete sich verbun=  
den/diese Bosheit anzuzeigen.

§. 5. Derowegen er die gefundene  
Scherben und Knochen zu sich nahm  
und dem Pastori selbiges Orts/Herrn  
Samuel Ködern zeigte. Dieser als  
ein gelehrter Mann merckte bald/wor=  
vor er überbrachtes schätzen solte/ ge=  
stalt denn Selbiger nicht allein nebst  
zwey ben sich habenden Studiosis The=  
ologiae Herrn Heinrich Jac. Scheelen  
Cellense und Francisco Wagnern/  
Thuringico, Hand anlegten / und al=  
lerseits mit benöthigter Vorsicht grub=  
ben ;



ben; Sondern auch andern und mir hierdurch Anleitung gaben/gleichfalls nachzusuchen. Also daß ins gesambt in die 60 Urnæ, wiewohl meistens theils zerfallen und gekrümelt von uns ausgegraben wurden. Zeithero aber hat ein Kayserslicher Officirer/so dem Herrn von Heflern uf Bixenburg verwand / durch angelegte Arbeiter nachsuchen lassen / aber nichts gefunden. Was aber noch mehr hiervon zu berichten / ist in nachfolgenden unterschiedlich zu finden. Wohin der Leser sich hochgeneigt wolle verweisen laßē.

(a) Joh Smerius, Præfat. Antiquit. Neomag. (b) Spangenberg. l. 4. Chronic. Qvernfc. 84. p. 488. (c) Hapfelius Relat. Curiol. P. IV. p. 353.

CAP. II.

Von unterschiedlichen Arten der Leichbestattungen.

S. I.

WENN denn nun von dieser Heidenischen Art der Leichenbestattung zu



zu handeln vorgenommen/hat es nicht die Meynung/als wenn wir diese vor die einige hielten / so in dem Heyden- thum üblich gewesen/gestalt dann etliche so/etliche anders mit ihren Toden umgangen.

§. 2. Viele Völcker ließen sichs genug seyn / wenn sie nur der verblichenen Körper loß wurden/ungeachtet es ziemlich liederlich / abscheulich oder grausam damit zugieng. Davon der seel. Qvenstädt, (a) Frid. Müller/Prof. zu Gießen/(b) und andere weitläufftig handeln. Etwas wenigens zu gedencken. Die Albanier hieltens vord größte Unrecht / daß Lebendige vor Tode sorgen solten. (c) Denen Sabäern und Arabern waren sie dermaßen verächtlich/ daß sie dieselben in heimliche Gemach schleiffen oder sonst an unflätige Dertter / soltens auch ihre Könige gewesen seyn. Die Drogloodyten banden die Leichnam mit den Füßen an den Hals /



Halß/ gleich einem Reif/ zusammen/  
 und schlepten ihn mit vielen Gelächter  
 und Possenwerck zum Begräbnis. (d)  
 Die Hyrcanier gaben ihre Todten den  
 Hunden vor Luder zu fressen. So hielt  
 tens auch die Massageten mit denen/so  
 nicht vor den Feind/sondern an Kranck-  
 heiten gestorben. (e) Die Colchier und  
 Parther brauchte sie zu Galgenschwenz-  
 geln. Die Iphthyophagi speiseten die  
 Fische/die Perser die Vogel/ die Magi  
 die wilden Thiere/mit den Verstorbe-  
 nen. (f) Ein gewisses Volck in Persien/  
 die Kibber genand/stelleten die armse-  
 ligen Todten mit einer Staffel unter  
 den Kinnbacken/ an die Wand. Da  
 nun die Raben das lincke Auge am er-  
 sten aushackten/musten sie als Unseeli-  
 ge über Halß und Kopff in die Grubē  
 gestürzt und mit Sturm begraben  
 werden. (g) Die alten Celten überzo-  
 gen die Todten-Köpffe mit Gold und  
 brauchten sie zu ihren Trinckgeschirr.  
 Die



Die Chirgenter hiengen die Todten an  
 Bäume/auf welchen ihre Pfaffen stie-  
 gen/ predigten und ihre Zuhörer mit  
 Leimen/ Roth und Bluth/ so sie vor  
 Gott hielten/besprenkten. Die A-  
 mericaner in einer gewissen Land-  
 schafft / banden ein gestricktes Tuch/  
 zwischen zweene Bäume / legten den  
 Krancken darein und zugleich Speise  
 auff drey Tage/ hiermit mocht er ster-  
 ben und verderben. Die Arbacas, sties-  
 sen die Todten Knochen zu Pulver/und  
 mischten sie unter das Getrancke. Die  
 Eshedones, Derbices, und alte Britten  
 meynten dem Todten keinen bessern  
 Dienst erweisen zu können/ als wenn  
 sie ihre Leiber fräßen und in ihre Mä-  
 gen begruben. Ja andere Völcker/ des-  
 ren Petronius in seinem Satyrico ge-  
 dencket / zürneten und zankten mit ih-  
 ren Krancken wenn diese ihr Fleisch/  
 welches jenen als eine zukünfftige Kost  
 dienen solte/durch langwierige Kranck-  
 heit

B

heit



heit verderbeten. (h) Gewiß ein unver-  
 nünftiges Begräbnis vernünftiger  
 Creaturen/welche von Bienen und Al-  
 mensen in diesen Stücke beschämet  
 werden.

§. 3. Doch andere hingegen waren  
 desto sorglicher vor ihre Toden/ja wohl  
 gar der Verwesung zu entreiffen. Etli-  
 che Indianer suchten diß durch  
 Schwein-Fett zuerlangen/ womit sie  
 die Leichen bestrichen. (i) Die In-  
 wohner des Landes Zeilan wissen die  
 entseelten Körper mit Gewürzen also  
 zuzurichten und in ihre Häuser zustel-  
 len/das jeder seine Eltern und Ahnen  
 auf viele Jahre zehlen und zeigen kan.  
 (l) Worinnen die Ethiopier jene noch  
 übertreffen wollen / welche zu mehrern  
 Glantz und Verwahrung sie in Gyps  
 und Glas einfleiden. (m) Capari und  
 Maureo Völcker an dem Ufer Orono-  
 ke hengen ihre Toden-Grippe/ von  
 welchen sie erstlich das Fleisch in dem  
 Grabe

G  
 ch  
 K  
 au  
 de  
 gi  
 sch  
 un  
 sie  
 G  
 H  
 ih  
 be  
 na  
 en  
 B  
 ve  
 Le  
 m  
 ge  
 V





Grabe abfaulen lassen / in die Gemä-  
cher / und an dieselbige zugleich allerley  
Kostbarkeiten und Kleinodien / bestecken  
auch zugleich den Hirnschedel mit Fe-  
der-Püschchen. Die Inwohner in Vir-  
ginia ziehen den Todten die Haut ab /  
schneiden das Fleisch von Knochen  
und nachdem es wohl gedorrt / fügen  
sie dasselbe ganz genau wieder um das  
Gerippe und bekleiden es mit der  
Haut / verwahren also ihre Todten in  
ihren Zimmern. (n) Und wem ist un-  
bekant / wie die Ägyptier ihre Leich-  
nam aufbehalten / nachdem die Mumi-  
en aus denen Pyramiden und andern  
Begräbnissen genommen und bey uns  
verkauft werden?

§. 4. All die weilen aber diese Arten der  
Leichbestattung viel zu kostbar und  
mühsam / wurde solche am wenigsten  
gebraucht. Die gemeinste aber war die  
Bersenkung oder Verbrennung.

§. 5. Worunter die erste die älteste.



Zwar etliche Scribenten wollen das  
 Alterthum nur biß auff einen Hercu-  
 lem bringen. Aber wir wissen schon  
 ein mehrers aus Heil. Schrift. Denn  
 wiewohl wir / was etliche Umstände  
 des Begräbnißes Adæ betrifft / (o) uns  
 der Rabbinen Träume und etlicher  
 Kirchenlehrer Muthmaßungen nicht  
 theilhaftig machen / so ist dennoch nicht  
 zu leugnen / daß ermeldeter Adam oder  
 Erdmann der Erinnerung seines Got-  
 tes: Du bist Erden und solt wieder zur  
 Erden werden / (p) nicht hätte einge-  
 denck seyn sollen / und sich den Erden-  
 Schooß zum Begräbnis bestellet ha-  
 ben. Zumahl dessen Nachkommen (q)  
 allerdings dieselbe erküßet / welchen so  
 fort andere nachgefolget. (r) Griechens-  
 land / welches viel Völker haben zur  
 Lehrmeisterin gebraucht / hat von An-  
 fang des Atheniensischen Königreichs  
 ihre Toden begraben. (s) Und also ha-  
 ben ihnen ihre gelehrige Schüler die  
 Römer



Römer nachgefolget. Welchen auch andere Völcker in Asia, Africa und denen Americanischen Königreichen hie-  
rinnen meistens gleichen. Biewohl in Brasilia und Virginia man zimlich un-  
gewaschen mit den zweyfach zusammen gedrückten und in enge Gruben gestos-  
sene Leichnam umgeheth. (t)

§. 6. Ja wenn wir uns auch selbst in unserer Natur recht betrachten/ ist ge-  
wiß keine Art anständiger / als daß Staub und Erden / wieder zu Staub und Erden wird. Diß hat auch denen Hn. Juristen dermaßen gut gedäucht/ daß sie ein Testament untüchtig erkant/ in welchen die Sterbenden etwas an-  
ders/ihres Leibes wegen/als das Be-  
gräbnis versehen haben. (u) Daher o die ersten Christen/ das begraben von denen Jüden erlernet und behalten/un-  
geacht die meisten aus Heydnischen Völckern zum Christenthum gebracht und unter denen gewohnet/so die Ver-



brennung gehalten/da sie doch sonst in andern Mittel=Dingen nach ihnen sich öffters gerichtet haben. (x)

- (a) Coelius l. 9, c. 43. (b) Text. Ravif. Offic. p. m. 607. (c) Qvenstäd. de Sepult. Vet. c. 15. p. m. 166. sqq. Fridr. Müll. Libris 3, de fun. Hebr. cap. 1. p. m. 11. sq. (d) Ravif. l. c. p. 608. (e) Alex. Sardin. l. 1, c. 23. Kornmann. part. 7, mirac. mort. c. 21, sqq. Polyd. Vergil. l. 3, de Inv. c. 10. Lucian. de luct. p. m. 774. Geyer. de Luct. Hebr. p. 105. Qvenst. de Sepult. Vet. p. 12. (f) Adam Olear. Itin. Pers. f. 562. sq. (g) Qvenst. l. cit. c. 15. p. m. 166, sqq. Frid. Müller. de Sepult. Hebr. c. 1. p. 12, sq. Joh. Ludw. Gottfr. Hist. Antipod. f. 218. f. 377, sqq. Rogers Asia. Heyden- thum/ Arnolds Zugab: p. 543. (h) Lucian. de Luct. p. 774. (i) Ar. Mont. nec non L<sup>o</sup> Empereur in not. ad Itiner. Benjam. p. 214. (l) Alex. ab Alex. l. 3. c. 2. (m) Joh. Ludw. Gottfr. Hist. Antipod. fol. 31. 170. 183. 195. Kornm. Miracul. mortis part. 3. c. 4. (n) Qvenst. l. c. p. 2, sq. (o) Genes. 3, 19. (p) Genes. 23, 19. c. 25, 9. c. 35, 29. c. 44, 31. c. 50, 13. c. 47, 30. c. 49, 29. (q) Hotting. Cipp. Hebr. Fridr. Müll. Libb. 3, de Sepult. Hebr. Anno 1666. edit. (r) Cicer. l. 2, de Legib. (s) Alex. ab Alex. Gen. l. 3, c. 2. Plin. l. 7, c. 54. (t) Jud. Orient. T, 11. fig. 32. Histor. de ort. & progr. Relig. Xrian. in Chin. p. 314. Hist. Antipod. Gotrofr. f. 137. 143. 166. (u) Lib. 27. ff. de cond. inst. Besold. Confid. Polit. de Vit. & morte l. 3, c. 1. (x) Ambros. de Offic. l. 2, c. 28.

CAP.



Die allergegemeinste Art ist der  
Leichen-Brand.

§. 1.

**W**iewohl nun besagter maßen das  
begraben von undenckliche Jahr-  
ren im Brauch gewesen/hat mans den-  
noch abgeschafft / und an dessen statt  
das verbrennen beliebt. (a) War auch  
dermaßen angenehm/das es fast allei-  
ne das Regiment und Herrschafft füh-  
rete. (b) Daher kaum einiges König-  
reich und Landschafft zu finden/da die-  
ser Brauch nicht gehalten worden. Die  
Juden selbst/welche doch eine Aufer-  
stehung ihrer Leiber geglaubt/scheinen  
als wenn sie zum wenigsten etliche mahl  
sich dieses gefallen lassen. (c) Welches  
aber die Herren Philologi untersuchen  
mögen.

§. 2. Diß ist gewiß/das fast beyde In-  
dien von diesem Brande angegangen/  
und so wohl Asia und Africa, als auch

daß

in  
nen  
07.  
199.  
11.  
23.  
lyd.  
74.  
ult.  
(g)  
Se-  
An-  
den-  
t.p.  
ad  
(m)  
830  
nft.  
5,92  
(q)  
ult.  
(f)  
ud.  
lig.  
r. f.  
old.  
rof.  
P.



Das mittägige Europa davon ergriffen worden.

§.3. Auch haben die erhitzten Gränzen besagter Länder dieses Feuer-Be-gräbnis nicht beschlossen gehalten/son- dern seine Flammen sind hinüber in Sarmatia und in dero incorporirte Landschaften Pohlen/Schlesien/auch ferner hin in die Marck geschlagen/wie Procopius schon zu seiner Zeit/ (d) und zu unseren Zeiten her Jacob von Mel- len (e) weitläufftiger gedencfen. So haben sie auch von daraus gegen Mor- gen durch die Tartarey bis an das eu- serste China und Japan sich ausgebrei- tet. (f)

§.4. Ja es hat das eiskalte Mitter- nacht dieselbigen entpfinden müssen. Saxo Grammaticus (g) und Stepha- nus dessen Ausleger erweisen/ wie die Völcker an der Ost-See ihre Toden verbrand/auch Dennemarck und Nor- wegen entweder auff Schiffen / oder Hü-



Hügeln sie dem Feuer übergeben/ und die überbliebenen Knochen und Kleinnodia in Töpffen beygesetzt haben. Welches auch Ericus Olai (h) von den benachbarten Schweden bezeuget/ und bey dem Wormio weitläufftiger magnachgelesen werden.

§. 5. So haben die Völcker gegen Abend so wenig als die andere sich dessen erwehren mögen. Denn auch die feurigen Gallier ihre Wuth erfahren müssen. (i)

§. 6. Selbst die nassen Deutschen beliebten ihren letzten Durst im Feuer zu büssen/ wie solches die Urnæ in der Nieder-Lausitz (l) bey Breslau/ Franckfurth (m) hin und wieder in dem Reiche und andern Orten mehr überflüssig bezeugen/ ohne was albereit Julius Cæsar [n] und Cornelius Tacitus [o] schon zu ihrer Zeit vor Bericht hiervon gethan haben.

§. 7. Und was schweifen wir durch



verdrüßliche Umwege in den umliegenden  
 den Ländern herum? Selbst unser  
 Vaterland Sachsen / Meissen und  
 Thüringen hat vor Zeiten sich nach  
 diesem Feuer-Grabe gesöhnet. Wer  
 wolte sonst / aus fernen Landen / Urnen  
 hieher getragen und vergraben haben?  
 Es sey dann / daß man dieselben entwe-  
 der vor selbst gewachsene [p] halten / o-  
 der denen Zwärgen und Erdmäulen  
 wolte zueignen / wie die Einfalt glaubt.  
 [q] Welches aber mehr zu belachen  
 als zu beantworten. Der vortrefliche  
 Theologus, Herr Olearius anizo  
 Hoch-Gräfl. Hoff-Prediger zu Arn-  
 städ ist Zeuge / daß Anno 1658. bey  
 dem Dorffe Diemnitz unfern Halle  
 dergleichen gefunden worden: Ja daß  
 er selbst auff dem Wege bey dem Dorf-  
 fe Marck-Reglitz zwischen Halle und  
 Naumburg etliche Scherbel hiervon  
 angetroffen. Dergleichen hat sich bey  
 Dessau / Burzen / Weissenfels / hier in  
 der



der Nähe/als Schraplau/ Farnstädt/  
 Gerbstädt/und andern Orten zugetra-  
 gen. Zu Dphausen/ eine halbe Meile  
 von Qvernfurth liegend / habe ver-  
 strichenen Octobr. nebst meinem wer-  
 then Freunde/ Herrn Mag. Zolland/  
 Pastore daselbst unterschiedliche Kno-  
 chen und Scherben auff seinem und  
 andern Fleckern aufgelesen/ die von sehr  
 starcken Urnen, so die unverständigen  
 Feld-arbeiter nur voriges Jahr gefun-  
 den und aus Kurzwil zerschlagen.  
 Unfern Eisleben zu Bolckstädt ist A.  
 1660. ein steinern Grab/ und in dem-  
 selben eine grosse Urna mit Knochen/  
 nebst derselben 7. andere mit Aschen  
 gefüllet angetroffen worden/ wie Herr  
 M. Wolff. Past. P. P. und Consist. Ass.  
 diese Nachricht aus dem Ucker-Regi-  
 ster hochgeneigt ertheilt.

5. 8. Und wiewohl nun diese einzelne  
 Urnæ noch Zweifel machen könten/ so  
 mag doch derselbe bald benommen wer-  
 den/



den/wenn wir dieses vollkommene Be-  
gräbniß zum Beweis stellen / so vorig  
1694ste Jahr auff eine Meile von  
Qvernfurth/wie oben gedacht/ gefun-  
den worden.

(a) Plinius l. 7 c. 54. (b) Tacit l. 16. Annal. de Pompei.  
Läertius in Pyron. Kirchn. de Fun. Rom. p. 12. (c)  
1. Sam. 31, 12. sq. 2. Chron. 21, 19. 2. Chron 28, 3.  
Jer. 34, 5. Geyeride. Lucr. Hebr. p. 106. (d) Lib. 2.  
bell. Gothic. (e) Hist. Dan. l. 30. Hist. de Ortu & pro-  
gress. Relig. Christian. in Chin. p. 314. sqq. Marr.  
Paul. Venet. de Region. Orient. l. 2. c. 11. p. m. 69. c.  
55. p. 113. lib. 3. c. 30. c. 24. lib. 1. c. 45. lib 2, c. 48.  
(f) Goth. Svec. Hist. edit a Messen. l. 1. (g) Pompo-  
nius Mel. l. 3. Christ. Adolph Bald S R. J. Acad. nat:  
Curios. Herm. Observ. 1. circa Urn. non procul Hay-  
na Anno 1674 inv: (h) ibid. (i) Adam Olear. Cimi-  
liarch. Gottorp. Tab. 36. (l) Christoph Beem. in  
not. ad Wolffg. Just. Chron. Franc. (m) Lib. 6. Bell:  
Gall. (n) de Germ. (o) Münst. Cosmogr. Schwencck.  
l. 3 Fossil. Siles. Olorin. in cent. Herb. Michs Ne-  
and. p. 1. Phys. Matthes. conc. 15. Berg. Postill.  
p. 195. (p) M. Treuer Beschreib. Brandenb. Urn. p. 2.

CAP. IV.

Deutsche/Thüringer ꝛc. haben sich  
des Leichen-Brandes bedienet/und  
hiesige Urnen beygesetzt.

S. r. Hier.



S. 1.

Hierauf fragt sichs ob denn diese Ur-  
 ðiæ von denen alten Deutsch-  
 Svevisch = Sächsisch = und Thürin-  
 gischen Inwohnern gewesen? Oder  
 vielmehr / wie etliche muthmaßen / von  
 den alten Römern / so diese Lande jez  
 mahls sollen gewonnen haben? Wir  
 antworten / daß solche nicht vor Röm-  
 misch zu halten / aus folgenden Ursa-  
 chen hierzu bewogen:

S. 2. Denn erstlich istß gewiß / daß an-  
 dere Europäische Völcker auch die  
 Verbrennung gehabt / ungeacht die  
 Historien hiervon nicht so reiche Nach-  
 richt geben / als von denen weltbekan-  
 ten und mit Schriftgelehrten wohl-  
 versehenen Römern. Unter welchen  
 die alten Deutschen mit ihren Svevis  
 Cattis, Thuringis und andern zu zeh-  
 len / wie Cap. III. s. 6. erwiesen worden.

S. 3. Solche Völcker auch von unz-  
 dencklichen Jahren alhier gewohnet.  
 Denn



Denn wiewohl wir uns der Meynung  
 etlicher Scribenten nicht theilhaftig  
 machen/als wenn Noâ Nachkömlin-  
 ge Thuisco un̄ andere nach der Sünd-  
 fluth über Danzig sich in diese Lande  
 begeben. [a] Sondern vielmehr nach  
 vielen Jahren eine Landschaft nach  
 der andern durch neue Colonien aus  
 Asia Mitternachtwärts ist bevölkert  
 worden. [b] So ist doch nicht zu leu-  
 guen/das schon 1750. Jahr vor Chri-  
 sti Geburt/diese Lande von Teutsche  
 Völkern bewohnt / und wie Span-  
 genberg will / Marseburg von ihren  
 Könige Marlo erbauet worden. Wel-  
 che sich so dann ausgebreitet / und in  
 unterschiedliche Landschaften/ so man  
 Gauen und Augen geneñet/[c] wohn-  
 haft niedergelassen / wie solches Lith-  
 au-Briß-gau / Wetter-au und andere  
 Orte mehr bezeugen. Worunter auch  
 die SveviCatti, Hermunduri, Varini  
 gewesen. [d] Dabey sonderlich zu mer-  
 cken/

cken  
 der  
 den  
 mer  
 Ba  
 Wa  
 sen  
 S  
 als  
 mer  
 Er  
 ma  
 hic  
 der  
 die  
 bis  
 ru  
 üb  
 44  
 du  
 wi  
 Cl



cken / das gedachte Varini, Berner oder  
 der Querner / wie sie sonst geneñet wor-  
 den / allhier gewohnet / und ihres Nah-  
 mens Gedächtnis in Quernfurth /  
 Varin-oder Barn-städt / auch wohl in  
 Varin-oder Berninger-Roda gelas-  
 sen haben. [e]

§.4. Und wiewohl einige vorgeben /  
 als wenn diese Lande von denen Rö-  
 mern jemahls eingenommen [welcher  
 Erzählung doch bewehrte Zeugnis  
 mangeln.] [f] Dennoch aber haben  
 hier niemahls Römer gewohnt. Son-  
 dern die Svevi / meistens aber die Catti  
 diese Lande so lange innen gehabt [g]  
 biß endlich die Hermunduri oder Cor-  
 rupt: Duri oder Thüringer die Catten  
 über den Wald hinaus gejagt. [h]

§.5. Diese blieben zwar biß an das  
 447ste Jahr im Lande / aber sie mußten  
 dulden / daß der Francken König Lud-  
 wig / oder / wie ihn die Römer nantem /  
 Clodius, ihr Herr wurde / und seinem  
 Sohn



Sohn Mehrwig/wiewohl nicht ohne  
ihren willen/zum König setzte/welcher  
nicht alleine Erfurth und Nordhausen/  
sondern auch die Bixenburg / da un-  
fern unsere Urnæ gefunden worden/  
an die Unstruth gebauet [i] und ein Vi-  
ce-Dom, oder Stadthalter und Ober-  
Auffseher-Ambt dahin gebracht.

§. 6. Unter diesen Königen saßen sie  
zwar in Ruhe bis sie endlichen Anno  
516. von Franckreich abfielen/ aber zu  
ihrem Schaden. Denn nachdem sie ü-  
berwunden / wurden diese Lande von  
Märseburg bis an Nordhausen / als  
nemlich Qvernsfurth/ Altstadt/ San-  
gerhausen/und die ganze güldene Aue  
den Sächsischen Auxiliar Völckern zu  
theil / doch daß die Francken Könige/  
Franckenhausen/wegen der Salzwer-  
cke (dahero der Name Franckenhau-  
sen) sonst aber über ist gedachtes Länd-  
gen die Ober-Herrschaft sich vorbe-  
hielten. Also ist diese ganze Gau-oder  
Landes-

Lan  
ring  
die  
wo  
ligi  
ihre  
und  
S  
die  
ebe  
ma  
wo  
gul  
K  
ni  
gef  
die  
fei  
do  
ber  
lich  
Pa



Landes-pflege von SvevisCattis, Thü-  
ringen und Sachsen bewohnt / durch  
die Francken aber leßlich beherrschet  
worden/biß endlich die Christliche Re-  
ligion darinnen an die Heydnische mit  
ihrem Götzen-Dienste/Leichen-Brand  
und andern Ceremonien ausgegan-  
gē.

§. 7. Zu dem Komt/ daß in Feldzügen  
die Römer mit ihren Soldaten nicht  
eben grosse Weitläufigkeit werden ge-  
macht haben / als die Verbrennung  
wohl erfordert/ sondern vielmehr auf  
gut soldatisch ben gescharret.

§. 8. Uber dieses wissen wir/ daß in den  
Römischen Urnis Münzen / zum we-  
nigsten die/so den Todten in den Mund  
gesteckt/zu finden gewesen / wie solches  
die Erfahrung lehret. Hier aber in  
keiner einzigen Urna, wiewohl da und  
dort/in dieser Pflege/Römische Mün-  
zen ausgeackert worden. Wie denn et-  
liche derselben Herr Christian Webel/  
Pastor zu Gorfleben noch eingesamlet;

E

Folgens



Folgende aber ich überkommen / und in meiner wenigen Bibliothec verwahre / als 2. Vespasianos, unterschiedlichen Gepräges / einen Nervam, Trajanum, Hadrianum, Faustinam Antonini Gemahlin / eine güldene Gothische Münze von ungeschickten groben Gepräge / worunter Numus Antonini, und vielleicht desjenigen / der mit seiner Legion fulminatrice wieder die Marcomannos gestritten / und unsere Svevo-Hermunduros im damaligen Feldzuge bey sich gehabt. (1) Daher leicht zu erachten / daß solche entweder von denen durchziehenden Römern verlohren / oder vielmehr auch unter den Deutschen und andern Nationen / ( die damals keine Münzwerke gehabt ) fremder Herrn Geld gangbar gewesen.

§. 9. So sind auch unsre Urnæ von solcher Schönheit nicht / daß sie der Römischen Pracht und Reichthum gleichen



chen möchten. Gestalt denn die Materia weder Gold / Silber / Erzt / Marmor oder Alabaster ist / noch die Form und Arbeit etwas herrliches zeigt / daher wie der wohlbelesene Happelius eben aus solchem Grunde die Polnischen nicht vor Römisch hält / werden wir / nebst vorigen Gründen / dieses ebenfalls zum Beweißthum dienen lassen. (m)

§. 10. Und gesetzt / daß man aus etlichen Umständen / denen darinnen befindlichen und nach Römischer Art formirten Schnallen etwas schlüssen wolte / so ist doch hingegen zu antworten / daß auch unterschiedliche Völcker einerley Tracht in gewissen Stücken haben können / zumahl da die Manufacturen aus dem geschickten Italien zu erwarten gewesen / und damahls schon die Deutschen Herrn an der Neugierigkeit franck gelegen / und fremde Sitten zu lernen / sich in das weitberühmte



und weltherrschende Rom begeben. Wie denn Mehr-bot oder Marobutus (n) und der streitbahre Arminius, so Varum geschlagen / an dem Kaiserlichen Hof Augusti, (o) König Italus oder Eitel an Claudy Hofe / (p) ritterliche Übungen zu lernen / in ihrer Jugend sich aufgehalten haben. Besagtermaßen halte unsere Urnas von obgedachtē Deutsche Völckern / Schwaben Catten, Francken / Thüringern oder Sachsen. Doch so jemand eine andere Meynung behaupten wolte / werde nicht widerstreiten.

- (a) Spangenb; Chron: Qvernf: l. 1. c. 1. (b) Albin. Meissn: LandChron: p. 1. (c) Schottel, von unterschiedl: Rechten/inspec: Nu-Recht/und Gau-Recht. (d) Spangenb: l. cit: p. 16. sq: p. 29. p. 47. p. 161. (e) ibid: (f) p. 16. Beschreib: Thüringen Anon: in quarto. Anno 1685. (g) ibid: p. 381. (h) ibid: p. 382. (i) Petr: Albin: Meissn: p. 31. p. 103. (l) Ibid: (m) Hap- pel: Part: IV. Relat: Curios: p. 358. (n) Spangenb: Chron: Qvernf: p 21. (o) Dresser: Isagog: Hist: in fol: p. m. 200. (p) Spangenb, l. cit: p. 27.

CAP.



Ursprung und Alterthum des  
Leichen-Brands / sonderlich aber  
wie alt ungefehr unsere Urnæ seyn  
müssen ?

S. I.

**N**achdem wir gewiß sind / bey was  
vor Völkern die Verbrennung  
der Todten üblich / wird auch der Mühe  
wohl werth seyn / von dessen Ursprung  
und Alterthum zgedencken. Und wie-  
wohl wir keine Zeit benahmen können /  
dennoch ist gewiß / daß die Menschen  
sich derselben schon vor 3900. Jahren  
zu Zeiten Jephthæ, und vor Zerstörung  
Trojæ ja lange zuvor bedienet haben.

§. 2. Der Urheber selbst ist unbekant:  
Doch gleich wie die Griechen in vielen  
andern Dingen einen Herculeum zum  
Stifter machen / haben auch die Poe-  
ten Freyheit genommen / eine Person  
gleiches Namens hierzu anzugeben /  
wie aus der Fabel abzunehmen / so der



vortreffliche Kirchman in seinem Buche von den Römischen Leichen (a) angeführt. Welche die jenigen so lange glauben mögen/die in unbekanten Sachen sich mit etwas ungewisses lieber ehren / als ihre Unwissenheit bekennen wollen.

§.3. Gleiche Bewandnis hat es auch mit den Römern/denn/wiewohl Cicero, (b) und noch deutlicher Plinius (c) Syllam Dictatorem zum Urheber angeben/so ist es dennoch/ wo anders die Autorität dieser hochberühmten Zeugen nicht fallen soll / alleine von der Cornelischen Familie, oder andern Fürstlichen und Adelichen Geschlechtern zuverstehen. Nicht aber von allen Römern / als die vielmehr lange vor Sylla der Cremation sich bedienet. (d) Wie denn Virgilius (e) und Ovidius gedencken/ (f) daß man vor und bey Erbauung Rom die Toden schon verbrand habe. Und so auch jemand das

Zeugnis



Zeugnis dieser Poeten / welche von al-  
 ten Zeiten nach dem Stylo ihrer Zeiten  
 durfften geredet haben / verwerffen  
 wolte / muß doch Plutarcho geglaubet  
 werden / welcher von dem Numa, so  
 vor 2500. Jahren gelebet / erzehlet /  
 daß er im Testament verboten / seinen  
 Leib zu verbrennen. Auch müssen die  
 Geseze der XII. Tabellen billig glauben  
 finden / die schon vor 2143. Jahren /  
 [nach Helvici Rechnung / ] geboten /  
 daß man nicht innerhalb / wohl aber  
 außerhalb der Stadt verbrennen solte.  
 (g) Ist also glaublich / daß die Stiffter  
 des Römischen Volcks und Reichs  
 dieses / wie andere Sitten mit sich aus  
 Griechenland gebracht haben. Wel-  
 ches endlich dergestalt zugenommen /  
 daß es fast alleine die Oberhand bes-  
 halten. (h)

§.4. Wo nun bey denen jenigen Böl-  
 cfern / welche durch gelehrte Historicos  
 noch zimliche Nachricht zurücker gelas-



sen / von Anfang und Alterthum so  
große Unwissenheit / was sollen wir  
aus dem ungelehrten Winckeln  
Deutschlandes erwarten?

§. 5. In denen Nordischen Landen  
wird der Ursprung bald dem Ungvi-  
no, bald dem Frotoni M. von andern  
aber dem Othimo beygemessen (i) a-  
ber alles ungewiß.

§. 6. Glaublich ist / daß diese Natio-  
nes, wie nicht minder unsere Svevi,  
Thuringi, Saxones, aus ihrem Vater-  
lande Asia solche mit sich in unsere Dr-  
te überbracht / und derselben von un-  
dencklichen Jahren her gebraucht ha-  
ben. Dahero wir auch unseren Urnis,  
wo nicht ein alzu hohes Alter / dennoch  
ein 1000 jähriges zuzuschreiben un-  
entblödet seyn.

§. 7. Denn erstlichen ist dieser Brauch  
vor sich selbst sehr alt / ja älter als bey  
den Römern / (h) und die Töpffe der-  
maßen mürbe / daß / wie Herr Jacob  
von



von Mellen an denen Polnischen an-  
 gemerckt / solche sich auch bey uns / auff  
 blosses Anrühren / zerbrocken und zer-  
 krümeln. Also daß die wenigsten ganz /  
 oder in erkäntlichen Stücken sind her-  
 aus gebracht worden. Auch haben  
 wir die Knochen in etlichen fast ver-  
 weset angetroffen / da hiervon das ver-  
 ledigte Plätzgen wie mit einer weissen  
 Loder-Asche oder Sale angeflogen ge-  
 wesen. Und wiewohl dieser Beweis ein  
 1000. jähriges Alter darzu thun nicht  
 hinlänglich / so wird doch solches alles  
 aus folgenden desto mehr zu erkennen  
 seyn.

§. 8. Macrobius, so um das Jahr  
 Christi 410. zu Zeiten Theodosii Jun-  
 gelebt / schreibet: Licet urendi Corpo-  
 ra defunctorum nostro seculo nul-  
 lus sit usus, lectio tamen docet. Ob  
 gleich die Todten zu verbrennen zu un-  
 sern Zeiten nicht bräuchlich / finden wir  
 es doch in Schrifften. Wenn denn nun



schon zu Macrobiani Zeiten / außer der schriftlichen Nachricht / hiervon nichts mehr bewußt / so ist leicht zu achten / was vor Jahre denenselben zuzuschreiben? Zwar auch hier dürffte sich der Einwurff finden / als wenn solches nur von denen weltberuffenen Griechen und Römern / nicht aber von denen unbekanten Deutschen geredet sey. Wohl! so wird folgendes gelten müssen.

§. 9. Ausgemacht ist / daß das verbrennen nicht von denen Antoninis (m) sondern vielmehr von dem anwachsenden Christenthum allmählich abgethan worden. Allermaßen denn keine Religion die Lehre von der Auferstehung schärffer getrieben / weder die Christen. Darumb ließen sie die Körper nimmermehr verbrennen / sondern / zur Erinnerung eines andern Lebens / gaben sie dieselben der Erden aufzuheben / und hießen den Ort der Bestattung *κοιμητήριον*, Schlaffgemach / in Deutsch-

De  
Ni  
ren  
geh  
der  
Ch  
vor  
den  
lan  
Ze  
Ein  
den  
na  
un  
ter  
ge  
iß  
te  
D  
w  
C  
R



Deutschland aber Acker Gottes. (n)  
 Nun aber sind schon vor 1000. Jah-  
 ren hier Christen gewesen. Wir über-  
 gehen mit willen die ersten Jahrhun-  
 dert/ungeacht der Heil. Geist (o) und  
 Christliche Männer (p) bezeugen/daß/  
 von der Apostel Zeiten an/in allen Lan-  
 den/ und also auch in unsern Deutsch-  
 land die Predigt vom gecreuzigten  
 Jesu sey kund worden. Denn wir den  
 Einwurf gestehen müssen/wie die Hei-  
 den das sanffte Joch Christi einmahl  
 nach dem andern werden abgeworffen/  
 und unsere Thüringer ihren verfluch-  
 ten Busterich/ [dessen ährnes Bild un-  
 gefehr 4. Meilen von hier gefunden/  
 izo aber zu Sonderhausen aufbehal-  
 ten wird. (q) Wieder geopffert haben.

§. 10. Dieses ist aber zu wissen/wie die  
 Obrigkeit dieses Landes / König Lud-  
 wig ungefehr um das 496ste Jahr den  
 Christlichen Glauben und Tauffe von  
 Remigio Bischoff zu Remis ange-  
 nom-



nommen. (r) Nun aber muß auch der  
 Meyd befeñen/dz die Könige in Franck-  
 reich die Religion auszubreiten enfe-  
 rigst bemühet gewesen/(f) und daher o  
 ihren Reichsfolgern den Titul des  
 AllerChristlichsten erworben. Wor-  
 aus leicht zu muthmaßen/wie hoche-  
 melter Clodovæus oder Ludwig nicht  
 allein bey den Galliern und Francken/  
 sondern auch in den angränzenden  
 Thüringen das Reich Christi werde  
 befördert haben.

§.ii. Und wiewohl man einwenden  
 möchte/ wie der Francken Herrschafft  
 durch Attilæ Tyrannen dieses Orts  
 bald ein Ende genommen: Die Thü-  
 ringer aber sich dieser Gelegenheit be-  
 dient/aus ihren Fürsten sich selbst wie-  
 der Könige zu wehlen. (r) Dennoch ist  
 hierdurch die Christliche Religion  
 nicht so gar weggeriffen worden/ daß  
 nicht vielmehr dieselbige an dem Kö-  
 niglichen Thüringischen Hofe sich auf-  
 halten

halt  
 mal  
 ma  
 Sch  
 geh  
 Pri  
 gen  
 Lie  
 den  
 der  
 S  
 vö  
 cke  
 wi  
 nig  
 He  
 zu  
 sich  
 sch  
 ge  
 ci  
 ni



halten mögen. Wasen nicht allein Al-  
 malfried/die Gemahlin Königs Her-  
 manfrieds/so umb das 516te Jahr zu  
 Scheidungen/unferne von hier/ Hoff  
 gehalten/und dessen Bruders Tochter  
 Princessin Rhadegundis, Christinnen  
 gewesen/[u] ja seiner Söhne einer/aus  
 Liebe zur Christlichen Religion, nach  
 dem Heil. Grabe gereiset. [x] Son-  
 dern auch

s. 12. Anno 524. diese Lande wieder  
 völlig an oberwehnte Christliche Fran-  
 cken Könige kommen seyn. (y) Gleich  
 wie aber die Unterthanen sich gemein-  
 niglich nach der Religion der Ober-  
 Herrn zu richten pflegen/ als ist wohl  
 zu erachten / daß auch die Thüringer  
 sich den Religions-Enfer der Fräncki-  
 schen Könige zum Christenthum brin-  
 gen lassen.

s. 13. Hierzu kommt nun/daß Bonifa-  
 cius bey Ausgange des 7ten Seculi  
 nicht allein die Thüringischen von Ma-  
 del



del ermahnet/das verlassene Christen-  
thum wieder anzunehmen/ [z] auch  
daß er damahls schon Christliche Pre-  
diger in hiesigen Landen angetroffen/  
mit welchen ihme wegen des Ehelosen  
Lebens/und anderer Päbstlichen Sa-  
zungen/so jene eusserst gehasset / viel  
Zanck's entstanden. [aa] Ferner daß die  
benachbarten Sachsen / Thüringen/  
wegen der Religion angefeindet und  
Anno 742. mit Krieg überzogen. [bb]  
Welcher auch so oft wieder erneuert  
worden und gedauert hat/biß endlichē  
der Große Carl der Sachsen Macht  
gänzlich zerbrochen. Wie möchte die-  
ses alles haben geschehen können/ wo  
nicht schon das Christenthum zuvor  
dieser Lande gegrünet hätte?

§.14. Insonderheit aber wird das  
Alterthum Christlicher Lehre zur Bi-  
zenburg darbey unsere Urnæ gestan-  
den/dahero deutlicher erwiesen / wenn  
der wohlbelesene Spangenberg von  
dem

dem  
den  
das  
tet/  
Caf  
An  
in ei  
be.  
Dr  
mü  
ben  
s  
mer  
nis  
mü  
ma  
mit  
le f  
der  
ben  
(a) K  
(c  
Q  
L



dem Francken-Könige Dagoberto ge-  
denckt/das er nicht alleine Anno 636.  
das Peters Kloster zu Erfurth gestiff-  
tet/ [cc] sondern auch das Fränckische  
Castel Vizeburgum oder Bizenburg  
Anno 630/und also vor 1064. Jahre  
in ein Nonnen-Closter verwandelt ha-  
be. Ist nun das Christenthum dieses  
Orts über 1000 Jahr/ wie weit älter  
müssen die Urnæ seyn / so vor demsel-  
ben im Brauch gewesen;

s. 15. Ausser dem ist annoch wohl zu  
mercken/das bey unterschiedlichen Ur-  
nis Knochen und Scherben / so sehr  
mürbe/gelegen / welches bezeuget/ wie  
man in diesem uhralten Begräbnis  
mit neuen Urnis auff die vorige Stel-  
le kommen / und die zerstoffene Urnas  
der Vorfahren wieder mit bey begrä-  
ben habe.

(a) Kirchm: de Funer: Rom: p. 4. sq. (b) Lib: 2. de Legge  
(c) Plin: l. 7. c. 54. Camer: Hor: Succis: Part: 1. c. 3.  
Qvenst: de Sep: Vet: p. m. 4 b. (d) Heint: Kipping:  
l. 4. c. 6. Antiq: Rom: p. 667. (e) Virgil: l. 9. Æneid:  
(f) Ovide



(f) Ovid: lib: 4, Trist: (g) Kirchn: l. c. p. 11. (h) Ibid: p. 12. (i) Olag Worm: Dänische und Norw: Grab: c. 7. (l) M. Treuer Beschreib: der Brandenb: Urn: p. 13. (m) Kirchn: l. c. p. 14: Ab Antoninis abrogatum fuisse *verpöndusiam*, uti quidam volunt, neq; fictū neq; pictum, neq; scriptum usquam memini legere: (n) Isidor: Pelusior: Epist: 157. l. 5. p. 600. Svic. Thesaur: Eccles: Tom: l. p. 122. (o) Coloss: l. 23. Rom: 10, 18. (p) Cent: Magdeb: Cent: 11. c. 2. f. 5. Euseb: ex quo Albin: Chron: Misn: p. 134. (q) Sagitt: de Ethnicism: & Christian: Thuring: l. 1. c. 2. p. 12. (r) Ursin: de Orig: & Progress: Eccl: in German: p. 12. Albin: Meissn. Chron. p. 135. Sagitt. l. 2. c. 2 l. cit: Sturm: Calend: ad d. 1. Octob. p. 741. (s) Albin. l. c. p. 135. (t) Albin: Specim: Hist: Thur: p. m. 360. Spangenb: Chron: Qvern: p. 39. (u) Sagitt: l. c. p. 40. (x) Ibid. p. 41. Spangenb: Hist: Bonif. (y) Spangenb: lib: cit: p. 45. Antiquit: Thur: Sagitt: in fin: (z) Sagitt: de Christianism: Thur: p. 44. lqq. (aa) Ibid. p. 54. et. 87. Dresser. Mag. p. 356. (bb) Spangenb: Chron. Qvern. p. cit. (cc) Ibid. p. 107.

CAP. VI.

Die Ursachen des Reichen-  
Brandes.

§. I.

Wer fragt sichs nun / was die Urhe-  
ber bewogen habe / die unstreitig  
ältere Art der Begräbnisse abzuschaf-  
fen



fen/und davor eine solche zu erwählen/  
welche/bevor ein Gemütthe von der Ge-  
wohnheit geblendet/nicht ohne Entse-  
ßen mag betrachtet werden? Zumahl  
da andere mit grossen ReligionsEyser  
sich darwieder gesetzt haben.

§. 2. Die Egyptier hielten das Feuer  
vor eine lebendige Bestie, welche alles  
fräße/ und nach dem es gesättiget mit  
dem Verzehrten zugleich verzehret  
würde. [a] Die Perser hingegen achte-  
ten es vor Gott/ und daher vor gott-  
loß/wenn man mit nichts bessers als  
stinkenden Cörpern die Götter speisen  
wolte. Thales aber wolte es aus der  
Natur erstreiten. Den/sagt er/die Cör-  
per sind aus Masse und Feuchte ent-  
standen/so ist's unrecht/dz man sie dem  
Feuer/und nicht vielmehr der in denen  
Gräbern hafftenden Feuchteit über-  
giebet. [b]

§. 3. Dem aber allē ungeachtet deuch-  
tete andern / als wenn die Flamen das

D

anstan

he-  
tig  
af-  
feu



anständigste Mittel vor ihre Toden.  
 Und ward Heraclitus darzu bewogen/  
 weil nach seiner Meynung der Mensch  
 den Ursprung aus dem Feuer hätte/  
 und wie der vortrefliche Bartholinus  
 darvor hält/aus einem Flämlein oder  
 Licht bestünde. Wäre dannenhero der  
 Körper keiner Sache besser/ als seinen  
 Ursprunge dem Feuer anzuvertrauē. [c]

§.4. Hierzu halff anders theils ein  
 falscher Religions-Wahn. Bekant ist/  
 wie sonderlich in Orient/ die Lustrati-  
 on oder Reinigung der Menschen  
 durchs Feuer geschah/ in dem sie ihre  
 Söhne und Töchter durch dasselbige  
 gehen ließen/[d] theils gar zu verbren-  
 nen/theils nach gewissen Ceremonien  
 mit einen bloßen Durchgang zu heiliz-  
 gen. [e] Dahero kein Wunder/wenn  
 man dergleichen auch bey Toden be-  
 liebt/in Meynung/ die im Blut ver-  
 schlossene Seele durch die Gluth von  
 der irdischen Materie, wie das Gold  
 von



von den Schlacken / zu saubern / damit  
sie desto leichter ihren himmlischen Ur-  
sprung suchen möchte. [f]

s. 5. Aber gleich wie die meisten / so  
den Toden-Brand hielten / so Religiös  
nicht / oder zum wenigsten dieser Reli-  
gions-Meynung nicht beygethan / als  
hatten sie weit andere Ursache. Und  
diß war der Frevel / welchem die begrab-  
bene Körper unterworffen seyn. Denn  
wie oft geschichts / daß die wildē Thiere  
[g] oder der rasende Soldate in Krie-  
gesläufften / [wie das ChurPfalzische  
Begräbnis in diesen Zeiten soll erfah-  
ren haben / ] die Leichnam auffsuchen ?  
Jese ihren Hunger / diese ihre verfluch-  
te Bosheit daran zu stillen. Darum  
hielten gemeldete Heyden vor besser /  
wenn man durch den Brand solchem  
Ubel vorkäme. Daß war eben die Ur-  
sache / warum Dictator Sylla eine Ver-  
geltuna wegen Marii befurchtende / mit  
seinem Leichnam ein gleiches anord-



nete. (h) Noch biß diese Stunde ver-  
brennen die Peguaner ihre Könige auf  
Schiffen/ machen aus der überbliebe-  
nen Asche mit Milch vermischt einen  
Teig / und werfen diesen hernach ins  
Meer/die Inwohner aber in der Pro-  
vinz Tholoman verstecken die Kno-  
chen und Aschen in die tieffsten Berg-  
Höhlen / damit ja nichts übrig sey/  
welches die frevele Nachwelt zu ihren  
Spott brauchen könne. (i)

§. 6. Andere habens darüm gethan/  
weilen binnen der Zeit/als die vollkom-  
mene Anstalt zum Leichenbegängnis  
gemacht wird / der Körper faulen und  
also zur Procession unbequem seyn  
möchte. Welches aber mit den ver-  
branten Knochen ohne verdrüßlichen  
Gestancß geschehen könnte. (l) Die mei-  
sten aber mögen wohl ihrem Armuth  
hierdurch gerathen haben/ allermassen  
durch diesen Leichen-Brand man vie-  
ler Pracht und Unkosten hat können  
ent-



entübriget seyn. (m) Doch stelle einem jeden anheim denen vorgetragenen Ursachen selbst nachzudencken und nach Belieben zuwehlen.

(a) Herodot. in tert. Mus. *Αγορῆσιον* (b) Servius in lib: XI. *Æneid.* (c) Kirchn de Fun: Rom: p. 7. (d) Devt. 18, 10. (e) Joh. Adam Osiand. Comment: in Devt: 18, 10. *Ursin: Analect: Sacr: Lib: 2, n. 28. p. m. 152.* (f) Kirchn. l. c. p. 8. (g) Olear: *Pers. und Moscovit. Reißbeschr. von den Bären in Sieffl.* (h) Cicer. de Legg. Plin. l. 7. c. 54. Camer. Hor. sub. cil. Part. 1. c. 3. *Hodosoph. Danhauer. p. 1000.* (i) *Ind. Orient. Part. 7. fig. 22. M. Paul. Venet. Reg. Orient: l. 2, c. 48.* (l) *Cornel. a Lap. in Com. sup. 1. Sam. 31, 12.* (m) *Calvinus Comment. sup. h. l.*

CAP. VII.

Von denen Körpern/so verbrand worden.

§. 1.

Wleichwol aber traf solcher Brand nicht alle Körper / sondern das Begräbnis stunde so wohl bey denen Römern als Griechen nebst jenem zugleich frey. Dahero lesen wir / wie Democritus ein Philosophischer Feind

D3

des



des Heracliti, und mit ihm andere Griechen/auf die uhralte Verjencung der Körper gehalten haben. (a)

§. 2. Welcher Frenheit sich auch die Römer bedienten. Numa selbst beliebte begraben zu seyn. (b) So war auch der schönen Poppæen Leichnam brandfren. (c) Und diß thäten viele der alten Römischen Familien. (d)

§. 3. Sonderlich aber befreyete von diesem irdischem Feuer der Donner-  
schlag die jenigen/ so er getroffen/ und daher gleich auff der Stelle/wenn der Ort nicht heilig war / eingescharrt wurden. (e)

§. 4. Nebst diesen hielte man auch nicht vor nöthig/ daß junge Kinder/so noch keine Zähne / verbrand würden/ diesertwegen heisset sie Juvenalis minores igne rogi, viel zu klein / als daß man ihrentwegen einen Scheiterhauffen richten sollte. Sondern wurden an einem besondern Ort/ Suggrundium evuant/ begraben. (f)

§. 5.



§. 5. Also lehrte es die Noth/ daß man in Ermangelung der Zeit/ Holzes und anderer Zubereitung die Soldaten nicht verbrennete. Auch geschah es wohl auffer dem Nothfall/ wie der numehro sel. Herr Balchat. Bebelius (g) von einem Römischen Krieges Knechte der achten [ Legion ] Brigade ein herrlich Exempel angemerket/ und in Kupffer zeichnen lassen.

§. 6. Hierbey ist merckwürdig/ daß man zu Kriegs- und Pest-Zeiten/ wo viel Körper auff einmahl müssen verbrand werden/ allezeit zu 10. Männern ein Weib gelegt / weil diese ein fetter und öhlicher Fleisch / und also zum Brand jener Leichnam förderlich. (h)

§. 7. Was unsern Thüringischen Leichen-Brand betrifft/ wünschten wir zwar auch in diesem Stücke Meldung zu thun. Dieses aber ist schwer/ ja unmöglich. Doch scheint es/ als wenn diese Flammen niemand ungerührt gelaf-

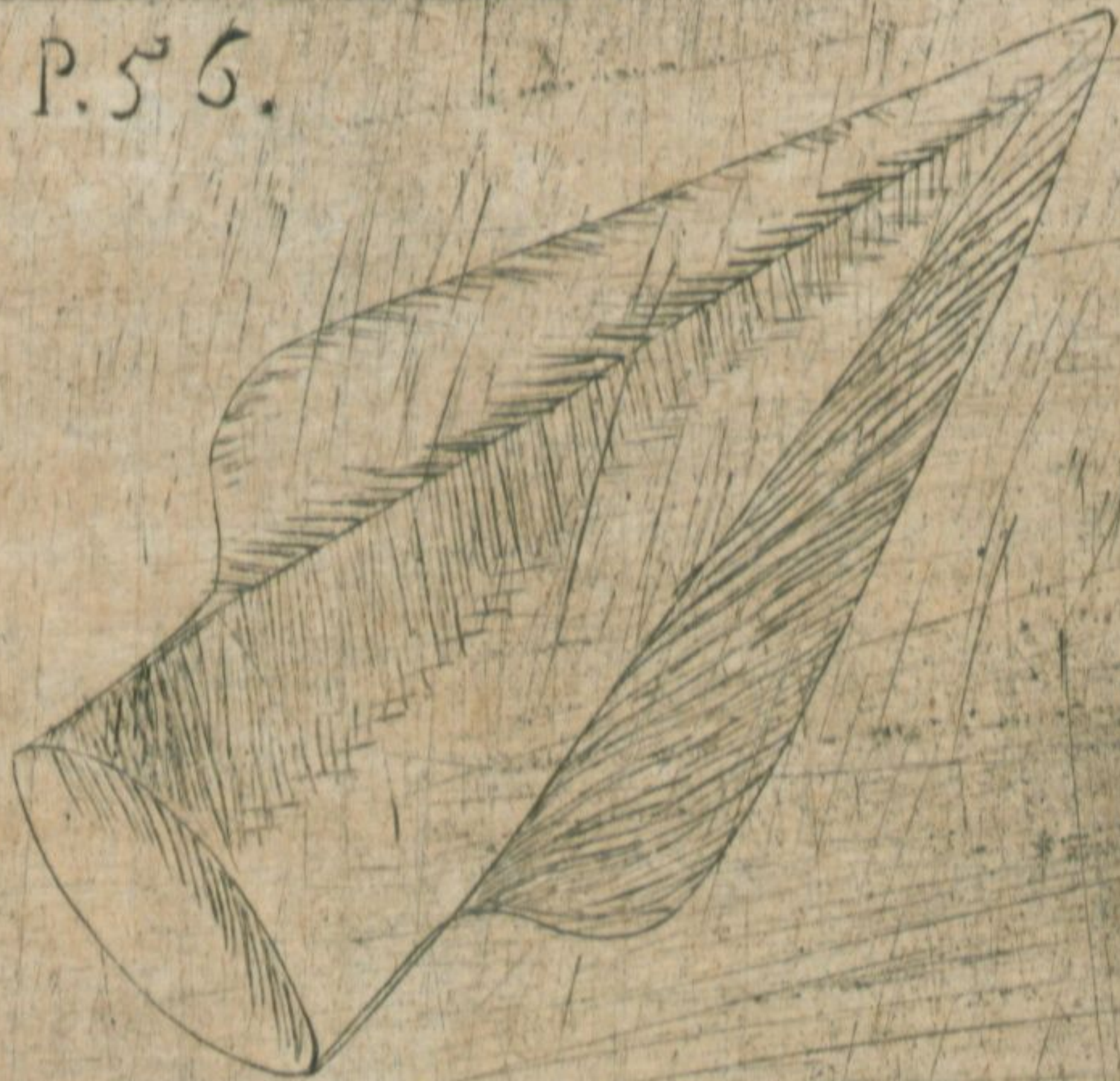


sen/als die gereisete Feder Cluverii be-  
 kräftiget. (i) Wiewohl/nach Georg  
 Fabricii Meynung die benachbarten  
 Sachsen beydes behalten. (1) Und wir  
 auch unferer Orten Gräber mit unver-  
 branden Leichnam angetroffen/ Anno  
 1690. wurde zu Barnstädt / da man  
 einen Steinbruch zu suchen gedachte/  
 folgendes angetroffen: Auf einer Sei-  
 ten fandte sich Urna mit verbranden  
 Knochen eines Kindes. Auf der an-  
 dern Seiten Knochen von einem be-  
 grabenen Menschen / so ziemlich mür-  
 be/zwischen beyden aber in der Mitte  
 ein vollkommenes Manns-Gerippe/  
 welches zur Seite einen Spieß liegen  
 gehabt / davon das Obertheil/so von  
 Kupffer/mir aus den Hoch-Adelichen  
 Geusauischen Gerichten durch Herrn  
 Albrecht Anton von Einsing über-  
 bracht worden/dessen Abbildung hier-  
 bey zu sehen. Ob aber dieser Körper  
 von Römischen Soldaten/ oder von  
 obge-



be-  
rg  
en  
vir  
er-  
no  
an  
te/  
eis  
den  
an-  
be-  
ir-  
itte  
pe/  
gen  
on  
den  
ern  
er-  
ier-  
per  
on  
ge-

P. 56.





—  
D  
n  
C

—  
S

S  
n  
S  
a

h  
h  
b  
h  
f





obgemeldeten Inwohnern/laße erfahrene Philologos untersuchen.

(a) Plinius lib. 7. c. 55. (b) Cicer. de Leg. l. 2. (c) Tacit. l. 6. Annal. (d) Liv. lib. 7. c. 45. (e) Artemid. l. 2. c. 8. (f) Satyr. 15. (g) Antiquit. Argent. p. 91. (h) Macrobr. lib. 7. Saturn. c. 7. (i) Cluver. Antiquit. Germ. l. 1. c. 53. (l) Georg. Fabric. Orig. Sax. p. 68.

CAP. VIII.

Auff was Art die Leichnam hinaus bracht worden?

§. 1.

Nachdem wir nun betrachten/wer? von wem? und worum verbrand worden? Ist auch nöthig auff die Verbrennung selbst / zu vorher aber auff das hinaus tragen acht zu haben.

§. 2. Wo jemand todesverblichen/ ließ man denselben 7. Tage zu Hause stehen/ob er vielleicht/wie öfters geschehen/wieder aufleben möchte. Als denn war der achte zum austragen und verbrennen/ der 9te Tag aber zum beysetzen gewidmet. (a) Es geschah aber solches gemeiniglich bey der Nacht/

D 5

wie



wiewohl nach verlauff vieler Jahre/  
und zunehmender Römischer Pracht/  
den Bornehmern das Tageslicht ver-  
gönnet wurde. Dahingegen obiger  
Brauch bey gemeinen Leuten/ sonder-  
lich aber/ wenn Funera acerba, oder  
Kinder zu begrabē/ beständig blieb. (b)

§.3. Und also war es nöthig/ daß man  
es bey Fackeln und Wachskerzen ver-  
richtete/ da die letztern alleine bey Kin-  
dern und jungen Leutē gebraucht wur-  
den. [c] Auf dem Wege hub sich ein  
Klag-Gesang von denenjenigen/ so Si-  
ticines und Præficæ genant waren.  
Deren die ersten alleine mit Vocal- die  
andern aber mit Instrumental-Music  
ihr Ambt verrichteten. [d] War aber  
der Verstorbene ein Kriegs-Mann/  
brauchte man an der letztern stat Trom-  
peter. [e] Doch waren diese Todens-  
Trompeten grösser/ und gröber als die  
gemeinen. [f]

§.4. Ja nachdem die Leichen vor-  
nehm



nehm waren/ mußten Comœdianten/  
und Possen-Spieler sich darbey lustig  
machen. [g]

§. 5. Die Leiche wurde von den nech-  
sten Anverwandten/ [h] auch wohl gar  
von denen Söhnen/ [i] freygelassenen/  
ader obrigkeitlichen Personen / wie  
dem Augusto und andern hochver-  
dienten Männern wiederfahren/ (l)  
getragen. Warena aber gemeine Leu-  
te / so verrichteten es die Vespillones  
(m) oder Todewärter. Der Leich-  
nam wurde entweder bloß/ wenn des  
Casalii Figur zu glauben/ (n) oder auf  
einer Baare / Feretrum genant/ aus-  
gebracht. Doch waren dieser zweyer-  
ley. Eines hieß Lectica oder Bette/ und  
wurde denen Reichern zu theil/ das an-  
dere Sandapila, gehörte vor die Armen.  
Zene wurden von 6. oder 8/ diese von  
wenigern Personen getragen. [o]

§. 6. Vorben zu mercken/ daß die Leis-  
ber der jenigen / so nicht allzuheßlich  
von



von Kranckheit/oder sonst zugerichtet/  
wohlbekleidet / und im Gesichte unbe-  
deckt; Weiber und Jungfrauen aber  
geschminckt über die Gasse gebracht  
wurden. (p) Die Leichen-Begleitung  
verrichteten / als eine letzte Ehre/Ver-  
wandte und Bekante / und gleich wie  
man dieses vor keine Ehre hielt / Leu-  
te/so man nicht kante / zubegleiten; Al-  
so hielten auch Weiber und Jungfrau-  
en vor keine Schande/vornehmen Leu-  
ten / oder den Ihrigen das Geleite zu  
geben. Ungeacht sie doch sonst sehr ein-  
geschlossen leben musten. (q)

6.7. Es bezeugeten sich aber die Leich-  
Begleiter verzweifelt traurig / denn sie  
es nicht bey Thränen-und Klag-Ver-  
ten bleiben ließen / sondern sich Gesich-  
te/Leib und Brust abscheulich zerkratz-  
ten/(r) die Haare ausraufften/und ih-  
ren Göttern fluchten. (s) Ja man leg-  
te wohl gar die ausgeraufften Haare  
denen Toten auff die Brust/oder her-  
nach



nach zum Gedächtnis in die Urnen  
 bey. (c) Und diß trieb man so lange/biß  
 endlich der schon bereitete Scheiter=  
 Hauffen erlanget wurde. Anders  
 mehr ging hierbey vor / welches aber  
 zu erörtern unsers Vorhabens nicht  
 ist / wohl aber bey dem berühmten  
 Kirchmanno, in seinem Buche von  
 den Römischen Leich-Bestattungen  
 mag nachgelesen werden. (u)

s. 8. Unsere Deutschen waren hinge=  
 gen bey ihren Trauren viel mäßiger/  
 denn/wie Tacitus bezeuget / [x] hielten  
 sie vieles weinen vor weibisch / und lief=  
 sen vielmehr in Trauren das Haar  
 wachsen/als daß sie es ausrauffen sol=  
 ten. Jedoch gedenccket Herr M. Treu=  
 er / daß er bey denen Brandeburgi=  
 schen Urnis Haare gefunden habe/  
 darvon wir aber bey uns nichts wisse.

(a) Servius l. 5. Æneid. (b) Cic. lib. 2. de Legg. (c) Perf.  
 Satyr. 3. Tacit. l. 3. Annal. Propert. lib. 4. Eleg. 1.  
 Lips. Epist. 122. (d) Agell. l. 2. c. 2. (e) Tertull. de  
 Coron.





Coron milit. (f) Kirchn. l. c. p. 342. (g) Sveton. in  
 Vespas. c. 19. in Tiber. c. 57. (h) Serv. in lib. o. Æneid.  
 Horat. l. 2. Satyr. 5. (i) Plin l. 2. c. 44. Valer. Max.  
 l. 7. de fælic. (l) Tacit. l. 1. Annal. (m) Eutrop l. 7. (n)  
 Casal. de Rit. Rom. p. 142. (o) Tacit. l. 3. Annal.  
 Senec. l 6. Controv. Kirchn l c. p. 178. (p) Kirchn.  
 p. 179. sqq. (q) Kirchn. l. c. p. 157. (r) Lucian. de  
 Luct. Ovid. l 9. Metam. Kirchn. p. 190. (s) Claud.  
 in præfat. l. 3. in Eutrop. (t) Ovid. l 5. Metam. (u)  
 Lib. 2. c. 12. seqq. (x) Tacit. de morib. Germ.

CAP. IX.

Wo man verbrand und die Ur-  
 nen begesetzt habe?

§. I.

**D**er Ort des Leichen-Brands war  
 unterschiedlich / vornehme Römer  
 wurden innerhalb der Stadt auff dem  
 Campo Martio; derer andern aber  
 außershalb verbrand. [a] Doch wurde  
 diß Befehle allmählich vergessen. Die  
 vornehmste Ursache war / damit nicht  
 die geweyheten Priester und Jung-  
 frauen an denen vor unrein gehalten  
 den Todten entweder mit anrühren o-  
 der blossen anschauen sich entheiligen  
 möcht.



möchten. Auch daß nicht etwan die  
 Gluth einige nahliegende Häuser er-  
 greiffen und die Stadt in Brand brin-  
 gen möchte. [b] Ohne was sonst M.  
 Gotthilff Treuer [c] vor Ursachen  
 mehr anführt.

s.2. Also wurde ein entlegener Platz  
 beliebt. Benetlichen Völkern am  
 liebsten gegen Morgen. (d) Vorbey  
 zu mercken / daß auch unser Thüringi-  
 sches Heyden-Begräbnis zu Lütther-  
 städt nach Aufgang gelegen. Gemein-  
 niglich aber war die Brandstätte auff  
 1000. bis 2000. Schritt von denen  
 Wohnungen entfernet. (e)

s.3. Was unsere Lüttherstädtischen  
 betrifft / werden dieselbigen gleicher  
 weite von der Fränckischen Bissenburg  
 entfernet seyn. Gestalt wir denn diß  
 Begräbnis nicht so wohl zu Lütther-  
 städt / als Bissenburg gehörig halten.  
 Denn es ganz gläublich / daß das erste  
 gleich wie Luthersburg / Lothersleben  
 oder



oder Luthers-Läube hier in der Nach-  
barschaft/von dem Christlichen Key-  
ser Lothario ungefähr Anno 1130. ge-  
bauet wordē. (f) Und also an das Alter  
des Hendenthums nicht reichet. Da-  
hero daß in Ermanglung anderer Dr-  
te solches der auff 2000. Schritte ent-  
fernten Bixenburg zuzuschreiben.

s. 4. Es sey denn/ daß wir dergleichē  
Feld = Begräbnisse keiner gewissen  
Stadt/Schloß oder Dorff/mit Herrn  
M. Treuern zueignen wolten / sondern  
vielmehr darvor halten / daß die her-  
üm-schweiffenden/und unter Zelten im  
freyen Felde wohnende Vorfahren  
bey ihren Heerlagern sie da und dort  
versencket hätten. Wiewohl in diesem  
Stücke die Zeiten der Wallenden/oder  
der angesessenen Völcker wohl zu un-  
terscheiden seyn. (g)

s. 5. Gemeiniglich waren sie an Land-  
strassen. Also hieltens Griechen und  
Römer. [h] Dahero prangeten in  
Rom



Rom Via Aurelia, Flaminia, Latina  
 Lavicana, Laurentina, Ostiensis, Præ-  
 nestina, Salaria, Tiburtina mit so vie-  
 len herrlichen Gedächtnis Gebäuden/  
 welche gemeiniglich die vor übergehen-  
 den durch eine wohl abgefassete Schrift  
 entweder des dahin begrabenen / oder  
 zugleich eigener Sterblichkeit erinnern  
 solten.

§. 6. Auch in diesem Stücke findet  
 sich mit unserm eine Vergleichung / denn  
 auch hiesige Urnæ an einer vormahlts  
 tief und breit gebähnten Land-Stras-  
 sen / so über Parnstädt nach Märse-  
 burg / Halle und Leipzig abführet / ver-  
 sencket seyn / also daß in dem nah liegen-  
 den Acker alleine / in denen vom Wege  
 abliegenden keine zu finden.

§. 7. Es hatten auch wohl die Römer  
 im Brauch / außer dem öffentlichen Or-  
 te besondere Plätze / als Höhlen und  
 Fels-Löcher auszuwehlen / auch wohl  
 gar zu verkauffen. (i) Campanien zeigt  
 noch



noch unterschiedliche unterirdische Gewölbe mit abgetheilten Neben-Höhlen/Darinnen ganzer Familien Urnæ anzutreffen/(l)wie denn Acker/Gärten und Weinberge hiervon nicht ausgenommen / dergleichen Cafalius (m) in seinem Eigenthum zu Rom selbst gefunden/doch musste man die Acker wohl unterscheiden / damit nicht etwan ein fruchtbarer verderbet würde. Wie wol auch hierinnen zwischen der Brandstätte und dem Besetzungs-Orte allerdings Unterscheid zu machen.(n)

§. 8. Die Deutschen banden sich an keinen gewissen Ort. (o) Meistens aber erkieseten sie Höhen und Hügel/wie die Ruh-burg bey Franckfurth/der Berg bey Halle und Diemnitz/und andere Orte bezeugen. (p) Unsere Thüringische sind auff öffentlichen Felde/doch nicht einzeln und besonders/ sondern/wie es scheint/einer ganzen Gemeinde. Die Pflege wird. Ostern genannt;

nein  
bur  
ins  
ang  
D  
un  
wo  
den  
schl  
den  
wo  
He  
ar  
ner  
Zei  
che  
mu  
Be  
XI  
—  
(a) X  
l.  
n  
P  
C



nent; Vielleicht / weil es der Bizen-  
 burg gegen Osten lieget. Der Ort aber  
 insonderheit / wegen einer vormahls  
 angelegene Dehlmühle / der Dehlberg.  
 Ob aber dieser Ort zum verbrennen  
 und Begräbnis zugleich sey gebraucht  
 worden / können wir weder ausgefun-  
 denen Kohlen / noch schwarzer Erde  
 schließen / als bey denen Polnischen un-  
 den Brandenburgischen angemerckt  
 worden. Es sey dann / wie der gelehrte  
 Herr M. Treuer muthmaßet / daß die  
 armen Deutschen gleich denen India-  
 nern (q) in tieffen / und uns noch zur  
 Zeit unbewusten Gruben hiernebst sol-  
 ches verrichtet hetten / (r) welcher Mey-  
 nung aber uns theilhaftig zu machen /  
 Bedencken tragen / dessen Ursache Cap:  
 XI, §. 4. zu finden.

(a) XII. Tab. Cic. de Legg. l. c. (b) Gell. l. 10. c. 15. Dio.  
 l. 54. de August. Kirchn. l. c. p. 266. Serv. in l. Æ-  
 neid. XI. v. 1. f. 1589. (c) Beschr. der Brandek. Urn.  
 p. 4. (d) Pfeiff. Antiquit. Græc. p. 749. (e) Dio. l. 48.  
 Casal. de Rit. Rom. p. 147. (f) Spangenb. Chron.



Qvernf. p. 164. (g) Treuer l. cit. p. 6. (h) Leon. l. 3. Epigr. (i) Pfeiff. Antiquit. Græc p. 749. Happel. Curios Relat. P. IV p. 368. (l) Neand. Albert. in Descript. Ital. (m) de Ric. Rom. p. 149. (n) Pfeiff Antiquit. Græc. p. 149. Kirchn. l. cit. p. 275. (o) Treuer l. cit. p. 6. (p) H. Mutius l. 1. Chron. Selden. de Dis. Syr. in Moloch. p. 127. (q) Ind. Orient. T. II. p. 113. fig. 9. Roger. erdtnet. Thut. 2c P. I. c. 20. p. m. 203. (r) M. Treuer l. c. p. 12.

CAP. X.

Was mit der Leiche vor dem Brande noch vorgegangen?

§. 1.

Ulmehro haben wir den Leichnam auff Ort und Stelle gebracht. Berlangete vielleicht der begierige Leser denselben / ehe er verbrand wird / noch einmahl in seiner Gestalt / Kleidung und Schmuck zu sehen? So die- ne zur Nachricht. Wenn anitzo jemand bey den Römern verschieden / wurde derselbe von den nechsten Unverwand- ten geküffet / und seine Seele gleichsam von Mund zu Munde auffgefangen. (a) Welchen Kuß die Bauern in Per- sien



sien durch einen Hund verrichten lassen. (b)

§.2. So dann wurden die Augen geschlossen/(c) der Körper gewaschen und gesalbet/ (d) worzu wegen des waschens besondere Weiber / wegen des salbens aber Männer gehalten wurden/so man Pollinctores nannte/ und verächtlich hielte.(e)

§.3. Nach diesen nahm man die Bekleidung vor. Die Griechen und Römer trieben hiezinnen ihren Uebermuth. [f] Arme zwar mustens wohl bleiben lassen. Doch die Reichen thäten es desto mehr. Gemeiniglich aber waren es lange und standmäßige Kleider. Der Richter Rock war bortirt; Der Censorum von Purpur, der Triumphatorum oder siegreichen Feld Herren aus Gold gestickt. War sonsten der Verstorbene in seinem Leben tapffer gewesen / so wurde ihm eine Krone aufgesetzt/so wohl die 7. Tage über / da die

E 3

Leiche

.E-  
Cu-  
De-  
nti-  
er l.  
S.  
13.  
03.  
  
m  
  
am  
cht.  
Le-  
ird/  
leis  
die-  
and  
urde  
and-  
sam  
gen.  
Per-  
sien



Leiche im Hause stunde/als auch wenn sie verbrand wurde. [g]

§. 4. Nichts minder wurde das Bette oder Bahre/ so gar der Holzhauffen/mit Cränzen und Blumwerck bestreuet und geschmücket. [h]

§. 5. Doch hierinnen waren unsere Deutschen desto nachlässiger. Denn gleich wie sie sich vor dem Tode nicht fürchten/ also trieben sie desto weniger Pracht mit den Verstorbenen / legten auch weder Kleider / ausser den gewöhnlichen / noch sonst etwas köstliches auff den Holzhauffen. Diß war Ehre gnung/wenn die Waffen nachgeworffen wurden. [i] Wie denn bey Hal-la in einer Urna ein Hammer/welches eine Reuter-Küstung/unfern Qvern-furth aber ein Spieß bey einem Körper gefunden/und der letztere in meiner wenigen Bibliothec unter andern verwahret wird/als oben gemeldet.

§. 6. Dahero finden sich in unsern  
 Urnis



Urnis weder Gold noch Silber/son-  
 dern die Hacken/ Schnallen/ Ringe/  
 Spangen / sind von Eisen oder Mess-  
 sing / als Zeugen eines sehr schlechten  
 Gepränges der Deutschen Leichen.

- (a) Senec. Epist. 30. Cic. in Verr. Virgil lib. 4. Æneid.  
 (b) Happel. Thesaur. Exotic. Part. I. f. 4. a. (c) Ovid.  
 l. 4. Trist. Eleg. 3. (d) Apol. l. 4. Metam. Plin. l. 13.  
 Hist. nat. c. 1. (e) Happel. Relat. Cur. Part. IV. p.  
 361. (f) Pfeiff. Antiquit. Græc. p. 438. (g) Kirchn.  
 l. cit. p. 86. (h) Ibid. (i) Dress. Itag Edit. Lips in fol.  
 f. 454.

CAP. XI.

Beschreibung des Holz-  
 Hauffens.

S. 1.

**D**er Holzhauffen wurde bey den Griechen  
 Pyra genant. (a) Die Römer brauchten  
 hierzu weder gehobelt noch geschnitztes  
 Holz/sondern grob gespalten/(b) doch daß es nur  
 leichte brante/dahero denn gemeiniglich Harz und  
 Wech dabey seyn mußte. (c) Es wurde dasselbe in  
 Form eines Altars auffgerichtet. (d) Auch/nach  
 dem jemand arm oder reich / groß oder klein ge-  
 macht. (e)

S. 2. Damit aber von dem angefaulten Körper

E 4

nicht



nicht etwa ein schädlicher Gestanck entstehen möch-  
te/wurden unter andern von den Griechen (f) und  
Römern wohlriechende Sachen beygelegt/um und  
um aber Cypressen gesteckt. (g)

§. 3. Unsere Thüringer / als welchen köstlich  
Rauchwerck/ und Cypressen unbekant / werden  
zweifels frey sich der Eichen/Buchen etc. als wel-  
che sonderlich dem Gottesdienste geheyliget/bedie-  
net haben.

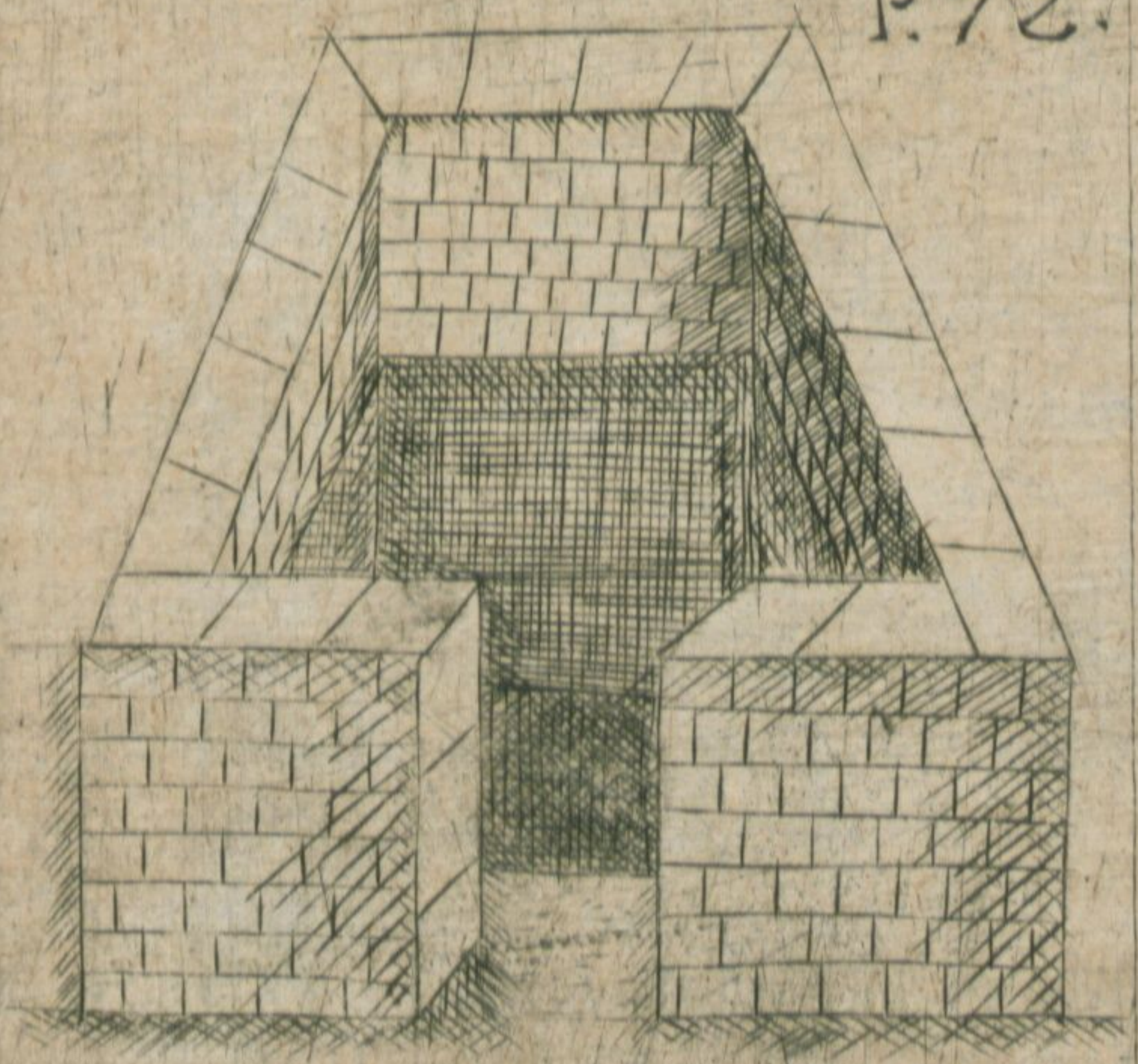
§ 4. Doch dieses hatten die Deutschen mit den  
Römern gemein/ daß sie den Scheiterhaufen aus  
vielen Holze in die Höhe führeten. Wiewohl sie  
bey gemeinen Leuten/ gemein; bey Fürsten und  
Herrn aber auserlesen und sonderliches Holz-  
werck gebrauchten / wie Cluverius hiervon be-  
zeugt. (h) Hernach aber saßen sie denselben nicht  
so wohl in Gruben/ als vielmehr in ein viereckig-  
tes Mauerwerck / Uftuarium bey den Römern  
genant/dessen Figur so wohl bey dem ist gedachten  
Cluverio als Zimmermanno zu finden und  
hiernach gebildet wordē. Doch bescheiden wir uns  
gern daß vielleicht auch unter denen Deutschen et-  
liche Völckerschafften können gewesen seyn / so  
nach Treueri Vorgeben / sich der Gruben be-  
dient. (i)

(a) Pfciff. Antiquit: Græc. p. 741. (b) Kirchn: l. cit: p.  
741. (c) Ibid: p. 316. (d) Ibid: p. 318. (e) Virg: l. 6. Æ-  
neid:



öch.  
und  
und  
lich  
den  
vel  
die.  
den  
aus  
l sie  
und  
olß.  
be.  
icht  
tigs  
hern  
bten  
und  
ung  
n et.  
/ so  
t be.  
it:p.  
.Æ-  
acid:

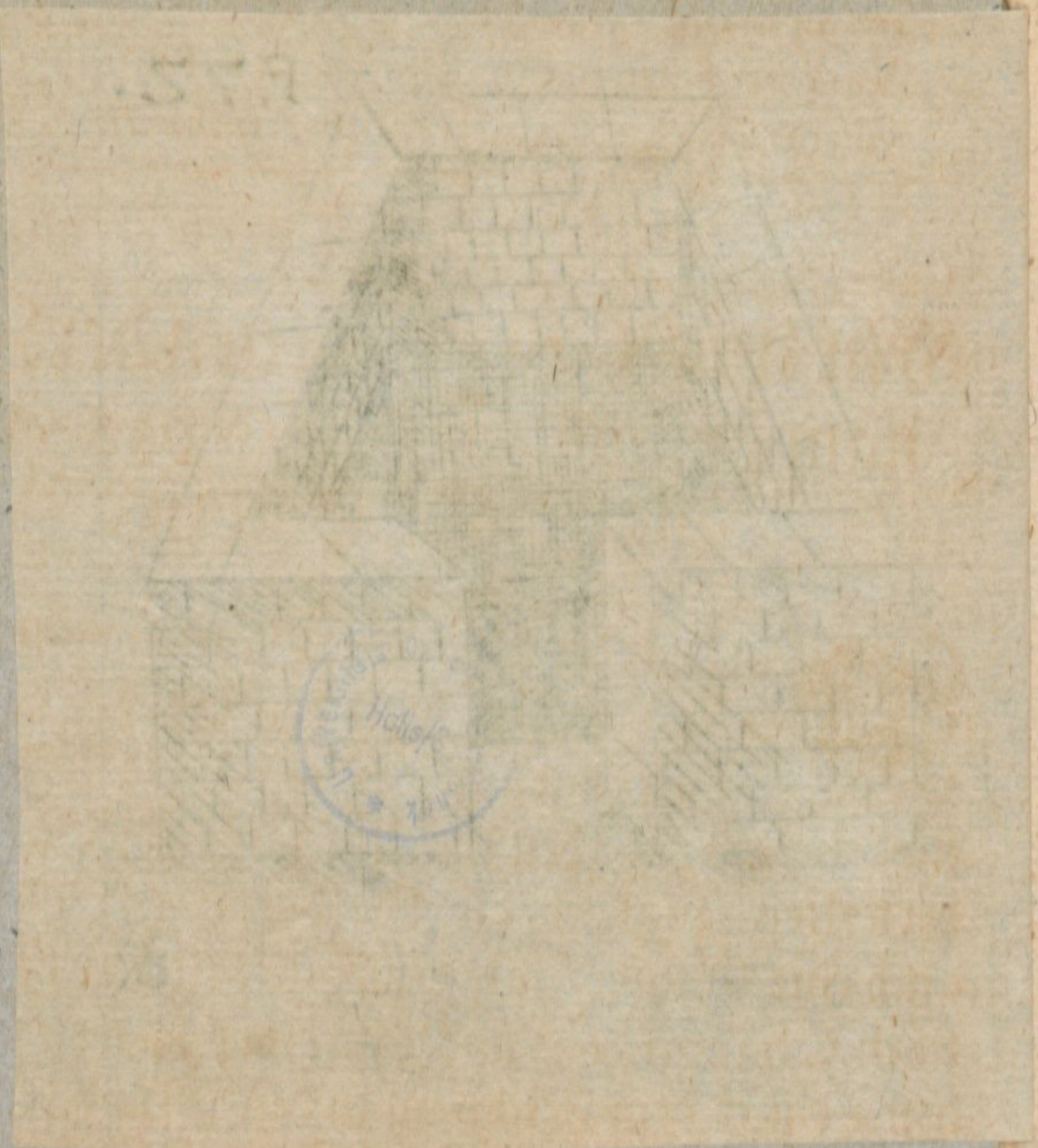
P. 72.



✶







S  
8  
R  
D  
a  
f  
h  
e  
g  
r  
h  
2  
1  
9





neid: Dion: Halic: l. 2. (f) Pfeiff: Ant: p. 742. (g)  
 Varr. ap: Serv: in l. 6. Æneid: (h) Philipp: Cluver:  
 Germ: Vet: l. 1. c. 53. (i) Zimmerm. Floril. p. 806.

CAP. XII.

Mit was Ceremonien der Leich-  
 nam hinauff gesetzt/und das Holz  
 angezündet worden?

§. I.

**N**achdem der Scheiterhauffen vollkômlich  
 bereitet / hub man den Körper samt der  
 Sänffte dar auff. Die nächsten Freunde  
 stiegen nach / gaben den Abschieds-Kuß/und wie-  
 derholten zugleich die Salbung. (a) Man gab  
 auch eine Münze/ als ein Fährgeld vor den höllis-  
 schen Charon. (b) und goß einen bittern Myrr-  
 hen Tranck dem Leichnam in den Mund. Wel-  
 ches eines theils die Bitterkeit des Todes anzei-  
 gen; Anders theils aber zur letzten Zehrung auff  
 die Abreise dienen sollte. (c) Man öffnete dem  
 Leichnam die Augen/ (d) und stieg endlich wieder  
 herunter.

§. 2. Hier auff wurde ein Umgang gehalten/ den  
 Todten Altar zu besichtigen / damit ja an diesem  
 letzten Dienste nichts er mangeln möchte. Derglei-  
 chen bey der Leiche Augusti die Ober-Priester/



hernach die Patricii, und zu letzt das Kriegesvolck  
sollen gethan haben. (e)

§. 3. Mittlerweile wurde mit brennenden Fa-  
ckeln das Holz angezündet / und zwar von Ver-  
wandten/auch wohl von der Obrigkeit/ wenn der  
Verstorbene eine Standes-Person/ und sich um  
das Vaterland wohl verdient gemacht. (f)

§. 4. Jedoch geschah es mit abgewanten Ge-  
sichte/anzudeuten/das zwar dieser Dienst dem To-  
den zu Ehren verrichtet/dennoch aber an dem Todt  
selbst kein Gefallen getragen würde. (g)

§. 5. Damit aber alles desto leichter brennen  
möchte/warff man noch mehr Harz und Pech hin-  
ein / oder sprüzte bey den reichern Wein in die  
Flamme. [h] Man wünschte auch zugleich/ die  
Götter möchten Winde schicken/ und den Brand  
befördern.

§. 6. Auch wurde dem Begräbnis / und Todten  
Göttern ein Mahl zubereitet/und auff den Schei-  
ter-Hauffen ordentlich beygesetzt. [i]

§. 7. Noch blieb es bey diesem nicht / sondern al-  
lerhand Hauß-Rath und Kostbarkeiten wurden  
nachgeworffen / zumahl solche Dinge/an welchen  
die Verstorbene ihr Vergnügen gehabt hatten.  
(l) Die Griechen verordneten wohl gar im Testa-  
mente/das nach ihrem Tode die prächtigsten Klei-  
der ihre Sterbe-Kittel seyn möchten. (m) Auch  
wohl mehr als 3. Kleider / darwieder die Obrig-  
keit



keit bey den Römern ein anders geboten. (n) Wie denn die Chineser / und ihre neuen Tartarische Herren die allerköstlichsten Gewand bey den Leichen Brand anwenden / (o) und hierinnen über die maßen verschwänderisch sind.

S. 8. Die alten Deutschen hingegen verlachten solch unnütze Gepränge / sondern waren vergnügt / wenn / nebst den gewöhnlichen Kleidern / die Waffen / zum Zeugnis der Tapfferkeit beygelegt waren. (p) Gleichergestalt wurden auch die alten Thüringer mit ihren Kleidern verbrand / wie solches die Spangen / Schnallen / Haffte und Nadeln gnungsam bezeugen können / wiewohl nichts so denen Waffen ähnliches; Wohl aber unfern Weisenfels ein schwarz Sammet Drüßgen in einer Urna gefunden worden.

(a) Casal. de Rit. Rom. p. 147. (b) Ibid: p. 145. (c) Ibid. p. 147. (d) Virg. l. 4. Æneid. (e) Quint. Declam. p. 329. Casal. p. 147. sq. (f) Casal. l. cit: p. 147. (g) Virgil. l. 6. Æneid: Kirch: p 322. (h) Casal. loc cit. (i) Ibid. [l] Kirchm. l.c. 338. [m] Lucian. in Nigrin. p. 63. Pfeiff. in Antiq. p. 743. [n] Serv. in l. 6. Æneid. Sil. Ital. l. 10. de Fun. Paul. [o] Hist. de Ort. & progress. Relig. Christ. in Chin. p. 314. sqq. [p] Kirchm. l.c. p. 338. Tacit. lib. cit. Dresser. Isag. p. 454.

CAP. XIII.

Was bey dem Brande vorgenommen / und vor Opffer an Vieh und Menschen gewürget worden?



S. 1.

**D**ieso war hier nichts mehr / welches verrichtet werden mochte. Dahero die Römer andere Dienste aussonnen. Welche fernerweit ihre Liebe gegen die Verstorbenen solten bezeugen/zumahl/wenn man wegen des Reichthums einer Standes-Person beschäftigt. Denn da liefen sie zu Bezeugung ihres Leibes lincts um den Hauffen/kehrten an den Fähuken und Gewehr/( gleich unsern Soldaten ) das oberste zu unterst/(a) stießen in die Trompeten / doch daß mehr ein kläglicher als erfreulicher Thon zu vernehmen war. Die Klage-Weiber machten ein erbärmliches Geheule/und zu krahen zugleich ihre Wangen.(b) Die Soldaten fiengen untereinander einen blinden Lärm an. (c) Und in Ermangelung derselben mußten die bestelten Fechter sich balgen. (d)

S. 2. Endlich aber mußte auch Blut darbey vergossen werden. Denn sie waren kräftiglich bedet/ daß die abgeschiedenen Seelen sich daran belustigten. Deswegen Griechen und Römer allerley Vieh/als Ochsen/ Pferde/ Schafe/Schweine/ Hunde mit hinaus fuhreten/ tödteten und verbrannten. (e)

S. 3. Sonderlich aber wurden bey den Kindern Hunde und Vogel auffgeopffert/ als an welchen sie sich im Leben belustiget. Wie denn Plinius(f) eines Knabens gedencket/bey dessen Verbrennung  
man



man viel Lerchen/ Papageyen/ Amseln / groß und kleine Hunde abgeschlachtet.

S. 4. Welches auch die Gallier gethan/[g]und so hieltens ebenfalls die Deutschen mit ihren Pferden/ doch mit dieser Begnadigung / daß es zuvor erwürget / so dann erst in die Flamme gestossen wurde. (h)

S. 5. Also läffet sich auch aus dem ordentlichen Register Heydnischer Gebräuche der Francken und Thüringer/ so denen Capitularibus Regum Francorum einverleibt/(i) insonderheit aber aus diesen zwey Tituln: De Sacrilegio ad Sepulcra Mortuorum, und de Sacrilegio supra Defunctos wohl schließen (l) Was hiesigen Orts die Einwohner werden vorgenommen haben. (m)

S. 6. Aber zu wünschen wäre es / daß der Mord sich nur über die Thiere erstreckt. Auch lebendige Menschen mußten um der Toden willen sterben. Ja nicht allein die von feindseligen Völkern erlangte Sklaven/ sondern auch bey etlichen Völkern treugewesene Diener und Ehegatten. Dieser Brauch war so wohl bey Griechen als Römern. (n)

S. 7. Die Gallier hatten gleichfals an dieser Grausamkeit belieben. (o) Wie denn noch diese Stunde in beyden Indien / sonderlich dem Orientalischen diese teuflische Ceremonie üblich. Die Chineser scheinen noch am gütigsten/welche Thie-

re



re und Slaven auff Pappier mahlen/ und so dan  
 von ihren Bonzen oder Priester verbrennen las  
 sen. [p] Dennoch aber sind andere so barmherzig  
 nicht. Ein gewisses Volck in Ost-Indien an den  
 Cabo Lopo Gonsalves sind bey dem Tode ih  
 res Königes sehr geschäftig / dessen Weiber und  
 Diener heimlich oder öffentlich hinzurichten/ und  
 so dann die Häupter bey des Königes Begräbnis  
 auffzustecken. [q] Die Inwohner zu Casta be  
 graben die Weiber mit den verstorbenen Männern  
 lebendig. Die Peruvianer schlachten noch ihre  
 liebsten Weiber/ Freunde und Bedienten. Der  
 junge Tartarische Keyser in China Xun-Chi  
 ließ bey seiner Concubinen Verbrennung in die  
 30. Kammerbedienten tödten/ der Verstorbenen in  
 der andern Welt zu dienen. Welchen so fort an  
 dere Chinesische Herrn nachgefolget / doch aber/  
 aus Abscheu vor solcher Grausamkeit durch ein  
 Käyserl. Edict wieder abschaffen lassen. Die Tar  
 taren begehen den Mord mit diesen Worten: Ge  
 he hin und diene dem Verstorbenen in der andern  
 Welt. Etliche Americaner verrichten diese  
 Menschliche Leichen-Opffer bey dem Leichen-mahl  
 mit Singen und Sauffen. In Java Majore,  
 wenn der König stirbt/nimt die vornehmste Frau  
 desselben eine Kugel/wirfft sie in freyen Felde von  
 sich/und wo die Kugel liegt / sticht sich das gesamte  
 Frauen;



an  
so  
ig  
en  
h-  
nd  
nd  
is  
ea  
en  
re  
er  
hi  
ie  
it  
n-  
r/  
in  
r-  
e-  
en  
ese  
hl  
e,  
au  
on  
te  
ne



Universitäts-  
Stadtbibliothek  
Halle







an  
 as  
 sig  
 en  
 h-  
 nd  
 nd  
 is  
 ea  
 un  
 re  
 er  
 hi  
 die  
 in  
 n-  
 r/  
 in  
 r-  
 de-  
 in  
 ese  
 hl  
 e,  
 au  
 on  
 te  
 ll;







Fra  
Br

der  
che  
De  
lut  
So  
auf  
bre  
G  
stel  
hal  
bu  
sch  
ne  
de  
die  
wi  
ne  
ter  
ein  
te  
ke  
in  
ei  
ob  
di



Frauenzimmer selbst geflamte Dolchen durch  
Brust und Herze. [r]

s. 8. Sonderlich aber trifft der wütende Brand  
der Brachmanen oder Braminen Weiber/ wel-  
ches sie dennoch mit aller Freude auff sich nehmen.  
Denn so bald der Mann verstorben/ist die Reso-  
lution schon gefasset/aus Furcht vor künfftiger  
Schande / die dergleichen ungehorsame Wittiben  
auff sich nehmen müssen / mit den Ehegatten ver-  
brennen zu lassen. [s] Also gar / daß weder die  
Grausamkeit des Feuers/noch die ernstliche Vor-  
stellung und Verbot der Christen sie darvon ab-  
halten mag. Tavernier in seiner Reise/ Beschrei-  
bung gedenckt. Wie eine Indianische junge und  
schöne Wittbe bey dem Portugesischen Guvor-  
neur darinn angehalten/welche aber/nachdem ihr  
der erschreckliche Feuerschmerz vorgestellet / auch  
dieserwegen eine brennende Fackel dargehalten  
wurde/ die Hand in die Flamme gestossen/eine sei-  
ne Weile/ohne einige Bewegung darinnen behal-  
ten/und hierdurch ihre Bitte erhalten habe. Von  
einen andern Hauffen Weiber erzehlet oberweh-  
ter Scribente, daß nachdem die Christliche Obrig-  
keit diesen Frevel untersaget/sie auch dessentwegen  
in ein besonder Gemach eingeschlossen / alle mit-  
einander/ wie sie gedrohet/ Tod gefunden worden/  
ohne daß man ein einiges Zeichen / wie und wo  
durch es ergangen/ an ihnen gesehen habe.

s. 9. Ob



§. 9. Ob nun aber bey denen Deutschen/ und Thüringern dergleichen Opffer geschehen? Ist nicht zu leugnen. Denn nicht allein die Gallier [t] bey dem Leichen-Brande ihre Clienten und Knechte würgten/ sondern auch alle gegen Abend und Mitternacht wohnende Völker/ [u] insonderheit die Deutschen/Schweden/Gothen/ [x] ja unsere Thüringer / wie aus einer Epistel Pabst Gregorii an Bonifacium [y] zu schließen / ihren Gottesdienst mit Menschen Blut verrichtet. Daher wohl zu erachten / daß man auch solches bey dem Toden-Opffer nicht werde unterlassen haben.

§. 10. Und was suchen wir weilläufftig Zeugnis/indem die Deutschen / so unter dem Nahmen der Celten bekant/und von der West-See jenseit und disseit des Rheins bis an unser Haars-Gebirge gewohnet/[z] die Weiber mit den Männern verbrand/[aa] auch wohl gar alte oder krancke dahin gebracht/ sich auff den Scheiterhauffen zu setzen/von denen Verwandten erstechen/und verbrennen zu lassen/wie solches der hochgelehrte Zimmerman aus dem Procopio angemerket. [bb]

(a) Stat. l. 6. Theb. Thurneb. l. 19. Advers. c. 35. (b) Rosæus von der Welt Gottesd. p. 253. (c) Happel: Rel. Curios. Part: IV. p. 369. (d) Ross. l. cit: Masen. Spec: Imag: Ver: occult. p. 1000. (e) Virgil: l. 11. Æneid: Casal: Fig: æn. p. 142. (f) Plin. l. 6. Epist: 2. (g) Jul: Cæs.



und  
Ist  
hier  
und  
end  
en.  
] ja  
abst  
ren  
Da-  
bey  
en.  
ugs  
nen  
seit  
Be-  
ern  
das  
se-  
ren-  
ners



os-  
Rel.  
ec:  
eid:  
jul:  
æf.

















Cæs: l. 6. bell: Gall: (h) Zimmerm: Florileg: p. 806.  
 (i) Baluz: Tom: I, p. 150. (l) Sagitt: Gentiliism, Thur:  
 p. 26. (m) Ibid: (n) Plin: l. 7. c. 36. Valer: Max. l. 4. c.  
 6. de Marc: Plauc: Tacit: l. 2. It: de Fun: Otton: Ta-  
 cit: l. 14. Annal. de mort: Agripp. Senec. l. 2: de-  
 clam. 2. Casal de Ritib. R. p. 148. (o) Cæs: l. 6. bell.  
 Gall: (p) Ind: Orient: Tom: II. fig. 32. (q) Ind: Ori-  
 ent: T. 6. fig: 22. [r] Ind: Orient: T. VII, fig. 14. Hap-  
 pel: P. IV. p. 722. a Happ: Thes. exol: p. 28. a Ibid: p.  
 34. Hist: Antip. p. 32. Ibid. f. 371. [s] Marc: Paul:  
 Venet: De Reg: Orient: l. 3, c. 24. Ind: Orient: T. II.  
 p. 113, fig: 9. Roger. Offue Thür. etc. Part: l. c. 20.  
 p. 203. sqq. [t] Jul: Cæs: c. 6. bell: Gall: [u] Cic: pro  
 Font: Sveton: in Claud: Pomp: Mel: Plin. l. 30. c. 1.  
 Euseb: l. 4. de præparat. c. 17. Hotoman. in not: ad  
 Jul: Cæs: p. m. 724. sq. [x] Tacit: de Germ. Johan.  
 Magn: l. 1. c. 10, Roger: l. c. p. 397. [y] Sagitt: Gen-  
 tilism: Thur: p. 18. [z] Charion: Chron: Edit: Me-  
 lancht. et. Peuc. in fol: f. m. 173. 196. [aa] Zim-  
 merm: Florileg: p. 810. [bb] Ibid: p. 811.

CAP. XIV.

Wuff was Art die Knochen auff-  
 gesamlet worden?

S. I.

**S**o bald die Hitze nachgelassen / wurde das  
 Ossilegium vorgenommen / oder die über-  
 bliebenen Knochen ausgelesen. Solches  
 soll entweder von Priestern (a) oder des verstor-  
 benen Mutter (b) Kindern / (c) und nahen Anver-  
 wan-

*Tit. Hein. D. S.*



wanten (d) geschehen seyn. Ja wenn es die Knochen eines hochverdienten Mannes/ haben (Primores Ordinis Equestris) Fürsten diesen letzten Dienst erwiesen. (e) Man hielt auch wohl Leichen-Weiber / die vielleicht in Ermangelung der Freunde diß verrichten mußten. (f)

§. 2. Die Knochen-Sammlung geschehe folgendermaßen. Vor allen dingen sauberte man die Hände/damit nicht etwan die Gebeine einer vergötterten Seele (g) verunehret würden. So dann lösete man den Gürtel/ging ungeschürzt / auch wohl mit bloßen Füßen/aus Demuth und Ehrerbietigkeit zu der Brand-Stätte. (h) Die erst gefundene eien wurden zu 3. unterschiedlichen mahlen geküßet (i) und so viel mahl auch der abgeschiedenen Seele nachgeruffen. (l) Man gratulirte derselben/ als die numehro Göttliche Natur und Herrlichkeit erlanget habe. (m)

§. 3. Hierauf wurden sie in Schooß gesamlet (n) mit Milch / Wein/wohlriechenden Wasser/ auch wohl gar mit abfallenden Thränen benetzt/ und in ein Tuch geschwungen/damit von der Luft die anklebende Feuchtigkeit wieder vertrucknen möchte. (o)

§. 4. Welche Ceremonien der wohlbelesene Herr M. Treuer von denen Teutschen nicht gestehen will / sondern vielmehr berichtet / daß man gleich



gleich nach dem Brande die annoch flammende Asche ungelöscht eingeschüttet habe. [p]

S. 5. Hier findet sich nun die Schwürigkeit/wie man die Menschen-Gebeine von denenjenigen unterscheiden können / welche von denen geopfertem Menschen und Vieh sich nach dem Brande zugleich müssen gefunden haben. Casalius.[q] mey- net/als wenn man sich einer unverbrenlichen Leinwand aus Indianischen Steinen gemacht/ bedie- net/der gleichen von etlichen Königen / Plinius be- richtet. [r] Aber wo will er beweisen/ daß alle sei- ne Lands-Leute/die Römer insgemein/von solchen Reichthum gewesen/sich solch rar und theure Lei- chen Gewand anzuschaffen? Glaublich ist/was der unvergleichliche Casaubonus, und mit demsel- ben Kirchmann [s] vorgeben / daß nemlich die Leiber der Verstorbenen von denen geopfertem/ auch den Blas/und Lage nach / abgesondert gewe- sen/und also weniger Mühe gekostet / jeden beson- ders an den bemerckten Orte wieder auffzusuchen.

S. 6. Auuffs wenigste werden unsere Deutschen und Thüringer/in Ermangelung der SteinLein- wand/nach ist gemelter Art/ die Knochen zu un- terscheiden/die Toten gelegt haben.

S. 7. Die Knochen wurden in einen Todentopff wohl beygethan/ und in ein öffentlich oder beson- ders Begräbuis eingesezet. Und zwar so wohl bey denen Griechen / als bey denen Römean. (r)

no.  
Pri-  
les.  
wohl  
ung  
nder  
San-  
tter.  
löse.  
wohl  
etig  
enei  
üssel  
Seele  
als  
gkeit  
amlet  
asser/  
neget/  
Lufft  
cknen  
lesene  
geste-  
ß man  
gleich





Den andern Tag nach der Verbrennung / welcher der neunnde des Todes war.

S. 8. Oftt wurden wohl zu diesen Urnis gläserne beygesetzt / worinnen die Thränen der Leydragenden eingesamlet. (u) So hat mans auch in Deutschland gefunden / wiewohl wir nicht sagen wollen / ob solche vor Inländischer oder Römischer Leichen zu achten. Dergleichen nicht allein in der Chur Brandenburgischen Bibliothec, sondern auch bey Herrn D. Elias Lehmann / Chur Fürstl. Sächs. Medico, dem vortrefflichen Antiquario Herrn Christoph Findelkellern / und anderswo mehr zu finden. (x)

(a) Alex. Ross. l. c. p. 254. (b) Tibull. l. 3. Eleg 3. (c) Plutarch. in Probl. Kirchn. de Funer. Rom: p. 354. (d) Homer: Iliad. in fun. Hect. Propert. l. 4. Eleg. 1. Senec. l. 2. de Ira (e) Svet. in Vit. August. (f) Tibull. l. 1. Eleg. 3. (g) Plutarch. in Problem. ex quo Kirchn. l. cit. p. 354. (h) Svet. in August. cap: 100. (i) Tibull. l. 2. Eleg 2. Casal. p. 148. lib. cit. (l) Ovid. lib. 3. Fast. (m) Pfeiff. Antiqv. Græc. p. 747. (n) Senec. in consol. ad Helv. c. 2: (o) Kirchn. l. cit. p. 355. sqq. (p) Beschreib. der Brandeb. Urn. p. 17. (q) Casal. l. cit. p. 148. (r) Plin. l. 19. c. 1. (s) Kirchn. p. 363. (t) Pfeiff. l. cit. p. 747. (u) Casal p. 149. Happ. Part. IV. p. 357. Kirchn. p. 365. Jacob Gruter. de Jur. Man. l. 1. p. 171. Joh. Bapt. Ferret. in Mus. Lapid. p. 86. (x) Zimmerm. Florileg. p. 805.

CAP.



CAP. XV.

Abschied und Rückgang vom Grabe.

§. 1.

**I**n Rückgang und Abschied von dem Grabe wollen wir auch mit wenigen betrachten. Diß geschah nicht eher/ biß daß (Præfica) die bestelte Toden Frau ihr licet, oder/es ist vergont zugehen/ hören liesse. (a) So dann giengen sie alle über den Brandplatz/zugleich von der Leichen Unreinigkeit mit Wasser gereinigt.(b)

§. 2. Man ruffte: Salve & Vale: Gehab dich wohl: Setzte auch wohl diese Wort hinzu: Nos Te ordine, qvo natura permiserit, cuncti seqvemur. Wir wollen dir alle/ wie uns die Natur gehen heisset/nachfolgen. (c) Gemeintlich aber diesen Wunsch: Sit tibi terra levis: Ruhe sanfft und unbeschwert unter dieser Erden. (d)

§. 3. Auff diese Weise hinterließen sie zwar den Toden / aber es deuchtete sie noch nicht Wohlthaten genug erwiesen zu haben/ wenn nicht auch denen Unterirdischen Göttern oder den vergötterten Toden mit ihres gleichen den Manibus etwas Speise und Tranck vorgetragen und beygesetzt würde. Dahero sie Inferias oder Toden Opffer



Opffer anstelleten / so gemeiniglich aus Wasser / Wein / Milch / Blut und köstlichen Salben bestunde. (e)

§. 4. Nebst diesen wurde auch ein Leichen-Mahl denen Anverwanten und Freunden auch wohl dem ganzen Volcke angerichtet. (f) Worzu die Sterbenden selbst Vermächtnisse ausgesetzt. (g) Bey dem Mahl musste Funeris Ductor Speise und Trauck credenzen. [h]

§. Dergleichen Toden-Opffer ist auch bey unsern Deutschen und Thüringern üblich gewesen / wie aus unterschiedlichen Küchen- und Tisch-Geschirr zu schließen / so bey denen Urnis gefunden worden. [i]

(a) Serv. l. 6. Æneid. (b) Svid. in verb. *καταλαβειν*. Kirchm. l. c. p. 376. (c) Serv l. 3. Æneid: (d) Ovid. l. 1. Amor. Eleg: 8. Ovid: l. 3. Trist: Eleg. 3. (e) Kirchm. l. c. p. 554. sq. (f) Ibid. p. 582. (g) Juven. Sat: 3. [h] Casal. de Rit: Rom: p. 147. [i] Treuer l. cit.

CAP. XVI.

Genauere Vergleichung und Beschreibung der Overnfurtischen Toden-Krüge.

§. 1.

**S**o viel ist nun / was von dem Leichen-Brand der Heydnischen Völcker / meistens aber der Römer / Griechen / Deuts



us  
den

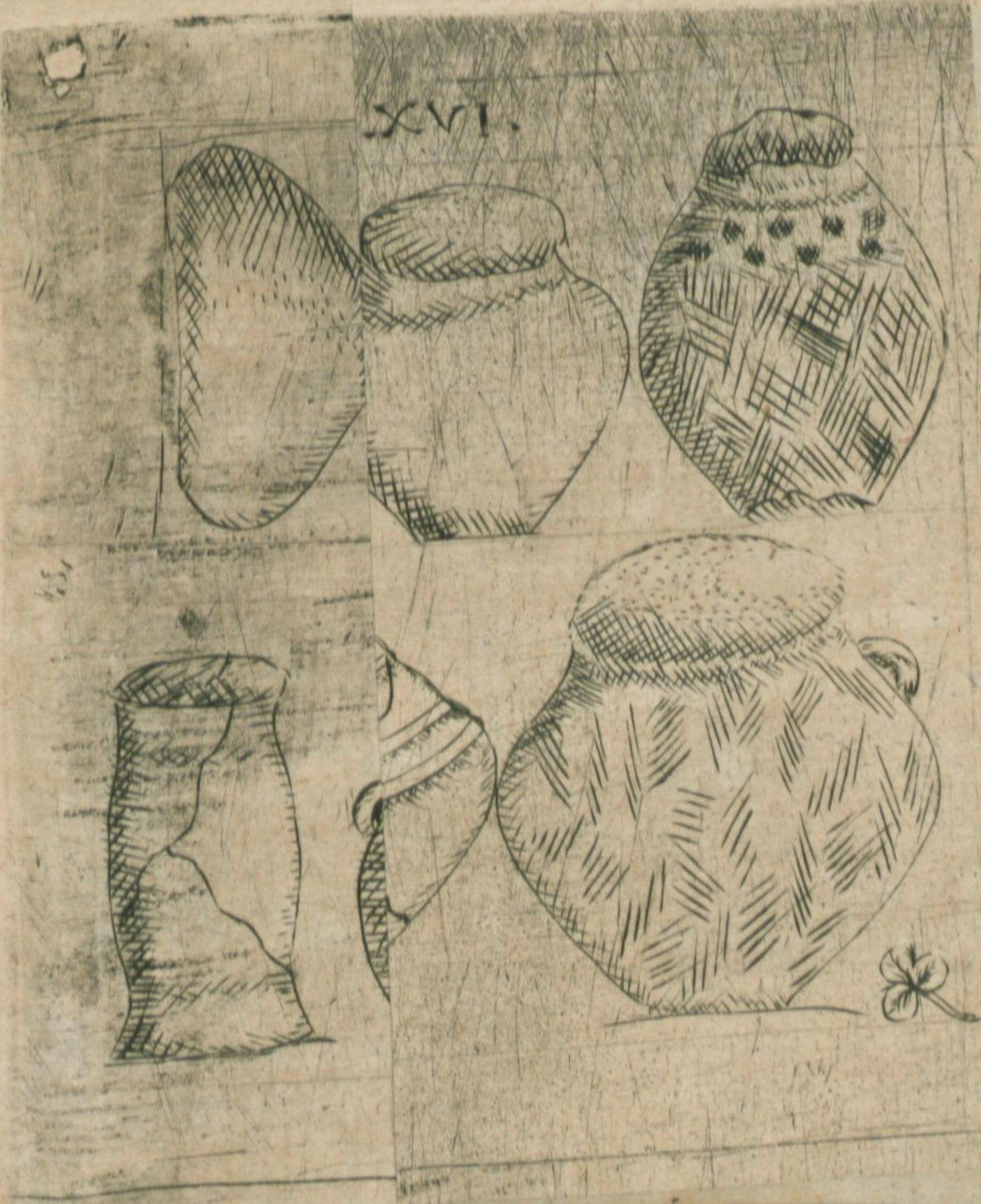
en.  
en  
tet.  
cht.  
ste  
en-

bey  
lth  
en.  
nen

81EV.  
l.l.r.  
chm.  
.[h]

preis

chen.  
met.  
chen/  
Deuts

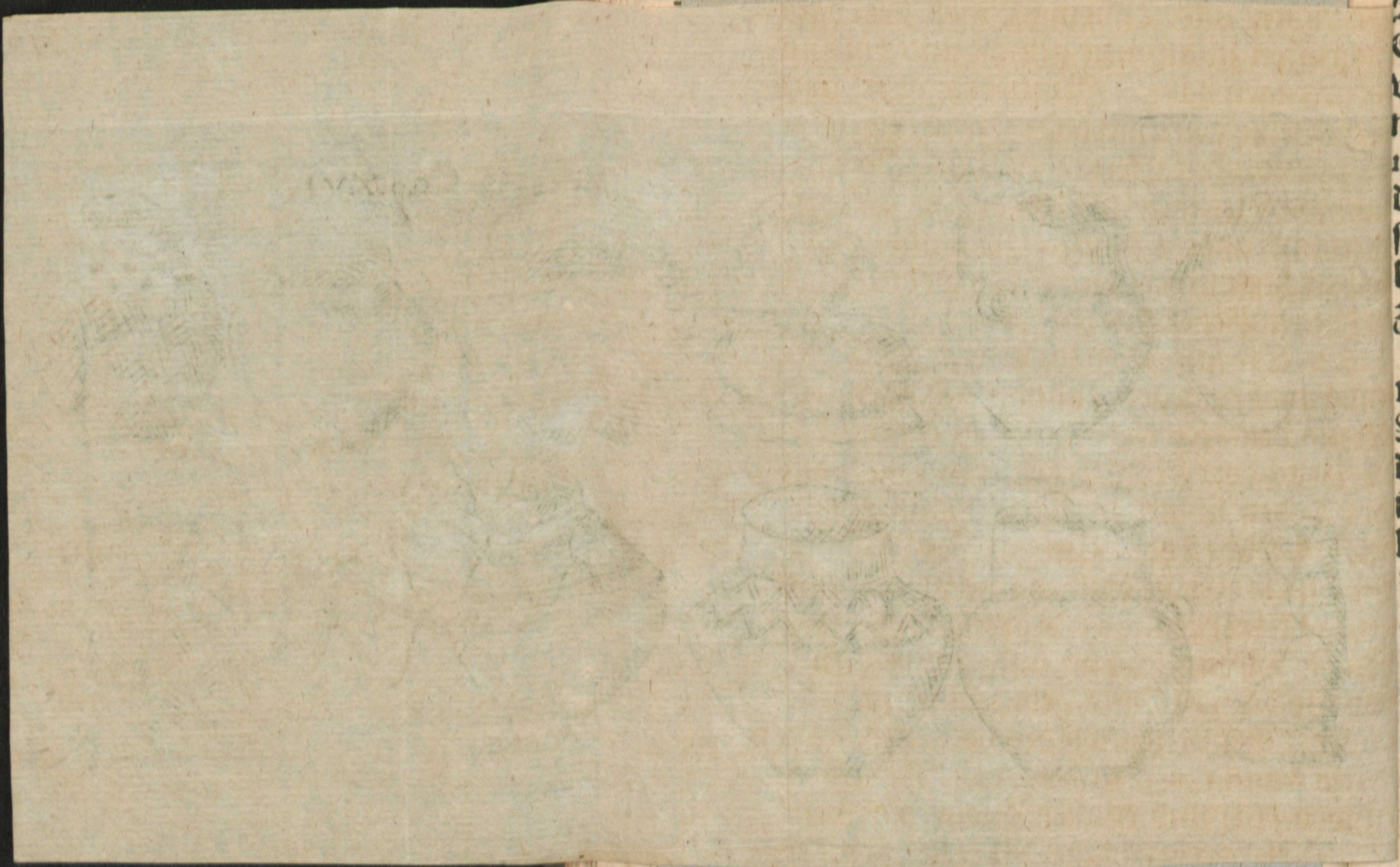




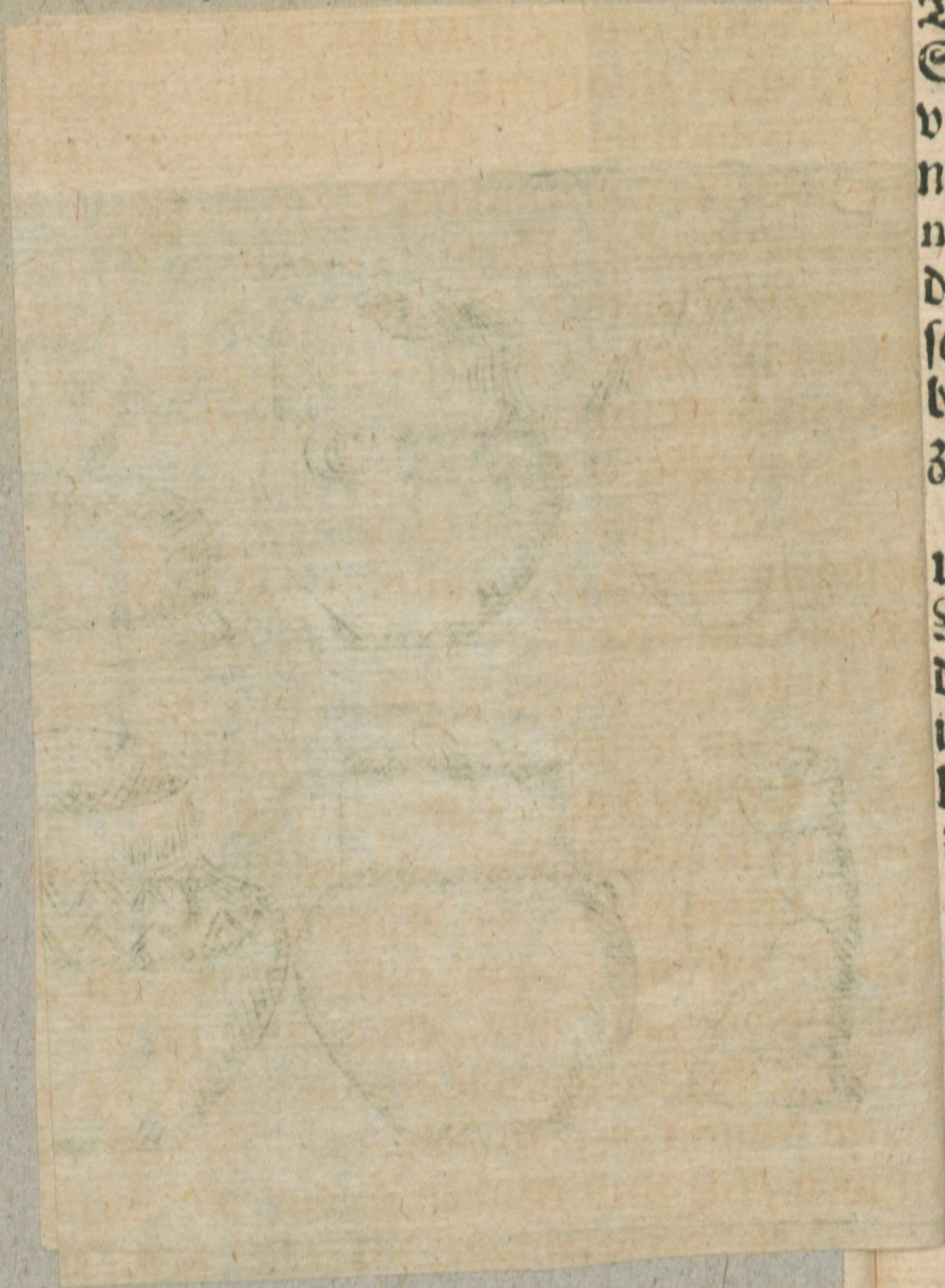
Cap. XVI.











D  
S  
v  
n  
n  
d  
s  
b  
z  
  
u  
S  
D  
it  
h  
2  
g  
r  
o  
n  
f  
C  
r  
i





Deutschen und Thüringer aus allerhand  
Schriften zusammen gesucht und kürzlich  
vorgetragen habe. Nunmehr aber wird  
nöthig seyn/von unsern Overnfurtischen Ur-  
nis insonderheit Bericht zu thun. Doch also  
daß wir dieselben allezeit gegen die Römi-  
schen und andere halten. Zumahl erliche ü-  
belberichtete unsere Urnas vor Toden Töpfe  
zu halten Bedencken tragen.

§. 2. Sie sind aber ein Werk der Töpfer  
und von Erden gebrand oder gebacken. Die  
Römischen gleichfals auch. Doch noch dem  
die Pracht der Römer gestiegen / sind auch  
ihre Toden stölzer worden. Daher denn  
hernach solche Toden/Geschirr von Marmor/  
Alabaster/ Erz/ Silber und Gold mussten  
gemacht werden. (a) Kaisers Severi war  
von Porphyr, Trajani und anderer mehr  
von Golde. (b) Ofte gebrauchte man sich  
auch der Gläsernen/wie des Beli (c) Cicero-  
nis, so Anno 1514. in der Insel Zante ge-  
funden / (d) und etlicher Mohren gewesen.  
(e) Diese zerbrechliche Materia erwählte  
man/das vergängliche und hinfällige Leben  
dadurch anzuzeigen/wie der gelehrte Jesuit  
Masenius angemerckt. (f) Gestalt denn ob-  
ne dem die Römischen Felds-Herren im  
Brauch



Brauch hatten / zu diesem Ende auff ihrem Triumph-Wagen eine Urnam ins Gesichte zu setzen. (g)

§. 3. Die Chineser machen sie von Porcellan. Insgemein aber sind sie bey allen Völkern von Erden. Dergleichen auch die Polnischen und die in der Mark Brandenburg gewesen. Denn denen alten Teutschen lag nicht viel an grosser Pracht / sondern ihre Fürsten und Edelleute waren vergnügt / wenn ihre Begräbnis mit Waffen gefüllet / und die Urnæ in grünende Gärten beygesetzt wurden. Wie Jodocus Willichius (h) sie dieserwegen rühmet.

§. 4. Doch ist dieselbe so unterschiedlich / daß etliche klar / etliche gröber / diese auch gemeinlich stärker / wiewohl mürber und zerbrechlicher. An etlichen erscheinet wohl viererley Materie. Andere sind roth / andere grau / am meisten aber Eisenfarbe. Etliche sind gleichsam wie mit einer rothen / oder Eisenfarbenen Rinde überzogen. Laße aber dahin gestellet seyn / ob die eisenfarbig und schwarze Urnæ rittermäßiger Personē; Die gelbdunckelen und rothen von gemeinen Leuten sollen gewesen seyn. Wie Hr. M. Treuer gemuthmasset / (i) oder seinen Beweis dieserwegen haben wird.

§. 5. So



§. 5. So endert sich auch die Gestalt derselben/wie sich denn ebenfalls die Römer an keine gewisse Art gebunden / als solches in unterschiedlichen Kunst- Kammern abgebildet / oder bey dem Casalio (l) Jacob von Nellen/Happelio (m) Treuern und andern zu sehen seyn. Also ist auch mit denen Thüringischen beschaffen. Die gemeinste Art ist unsern Koch-Töpffen gleich. Zwen waren gleich aus hoch/wie in diesem Lande die thönerne Kachelöpffe. Etliche breit und niedrig. Unterschiedliche hatten breite und auswärts gebogene Ränder. Andere hingegen waren mit kleinen und grossen Henckeln/Knöpfgen/Krappen rings um und creuzweise mit Linien oder groben Blumwerck bezogen. Viele waren auch/viele glatt und reinlich/zumahl die von der besten Materie. Unter andern fande sich ein Stücke/dessen Urna inwendig rings um einen Absatz hatte / daß eine Decke gehebe darinnen ruhen konte. Etliche sind fast gleich weit / dahingegen andere oben und unten enge / die meisten aber mit einem sehr weitem Mundloche versehen.

§. 6. An Grösse übertrifft einer den andern / der kleinste/so am ersten gefunden worden / hält nicht wohl anderthalb Nösel/der grösste 8. Maas/ die andern 2.3.4. mehr oder weniger.

§. 7. Die Römischen waren theils bedeckt/theils unbedeckt. Die Polnischen hatten Steine über sich. [n] Unserer fande man etliche unbedeckt/doch



die meisten mit Steinen und thönernen Deckeln versehen/über etlichen zugleich lag ein Stein 2. Ellen lang/und anderthalben Ellen breit. Die Stein-Deckel waren ungearbeitete Bruchstücke. So war die Gestalt der Deckel gleichfalls unterschieden. Die meisten wie zugespitzte Müßen/höher oder niedriger. Doch daß der unterste Theil/so auff dem Topfe ruhet/außer Proportion eingebogen war. Dieser waren etliche mit kleinen Henckeln versehen / dadurch man kaum einen Federkiel bringen konnte. Unter andern fand oberwehnter Studiosus Herr Schele einen Deckel gleich einen Baret gestalt/und oberhalb mit einer Gruben / welcher alleine lag/und keinen Topff unter sich hatte. Es mag wohl seyn/daß diß nicht so wohl ein Deckel/als anderes Gefäße gewesen/der gleichen an Bratpfannen/Käpfen/Schüsseln zc. Herr Treuer will gefunden/und dem Chur-Brandenburgischen Rarität-Cabinet [o] einverleibet worden.

S. 8. Von den Polnischen hat Herr Jacob von Mellen/wie auch Herr Treuer von den Brandenburgischen angemercket / daß dieselben zwischen Bruchsteinen eingesezet. Welches wir aber nur bey einer einzigen Urna gefunden/die andern alle stunden frey. Daher geschah es/daß aus Mangel eines steinernen Gehäuses/hingegen hart anliegender Erde sie meistens Stückweise gewonnen wurden. Insgemein waren sie nach Zeilen gesest von  
Mittag



Mittag gegen Abend/also daß die Ordnung gleichsam von Abend gegen Morgen lahe. Doch hat man auch observiret/wie etliche im Triangul gestanden.

§. 9. Zu bedauern/ daß unter so vielen kaum 10. Urnen ganz blieben / wie behutsam oberwehnte Studiosi nebst uns darmit umgegangen. Die meisten waren zerborsten und mürbe. Welches theils der Last der Erden/ oder Pflug-Pferden/ am meisten wohl dem Alterthum zuzuschreiben/ doch scheint/als wenn man auch einige Gewalt in Beysetzen darbey gebraucht / davon sie schadhafft worden. Denn bey ausleerung einer Urnen man befunden / daß so viel Knochen und Erde in derselben/ welche/ wo sie hätten wieder eingebracht werden sollen/ kaum in zweyen/ gleicher Grösse/ Raum gehabt/und also schwerlich die damahlige Knochen-sammlung ohne gewaltsames eindrücken hat geschehen mögen.

§. 10. Unter denen Römischen und Polnischen (p) fanden sich viel leere/die gleichsam zur Gesellschaft/oder zur Bedeutung beygesetzt / daß in der einen Urne Knochen von vielen Menschen befindlich. In unsern Thüringischen hat man sehr wenig angetroffen. Doch etliche waren nur ein wenig/andere ganz angefüllet. Unter andern war die eine mit einer kleinern und umgekehrten gleichsam schwanger/ beyde aber voll Gebeine.

§. 11. Die

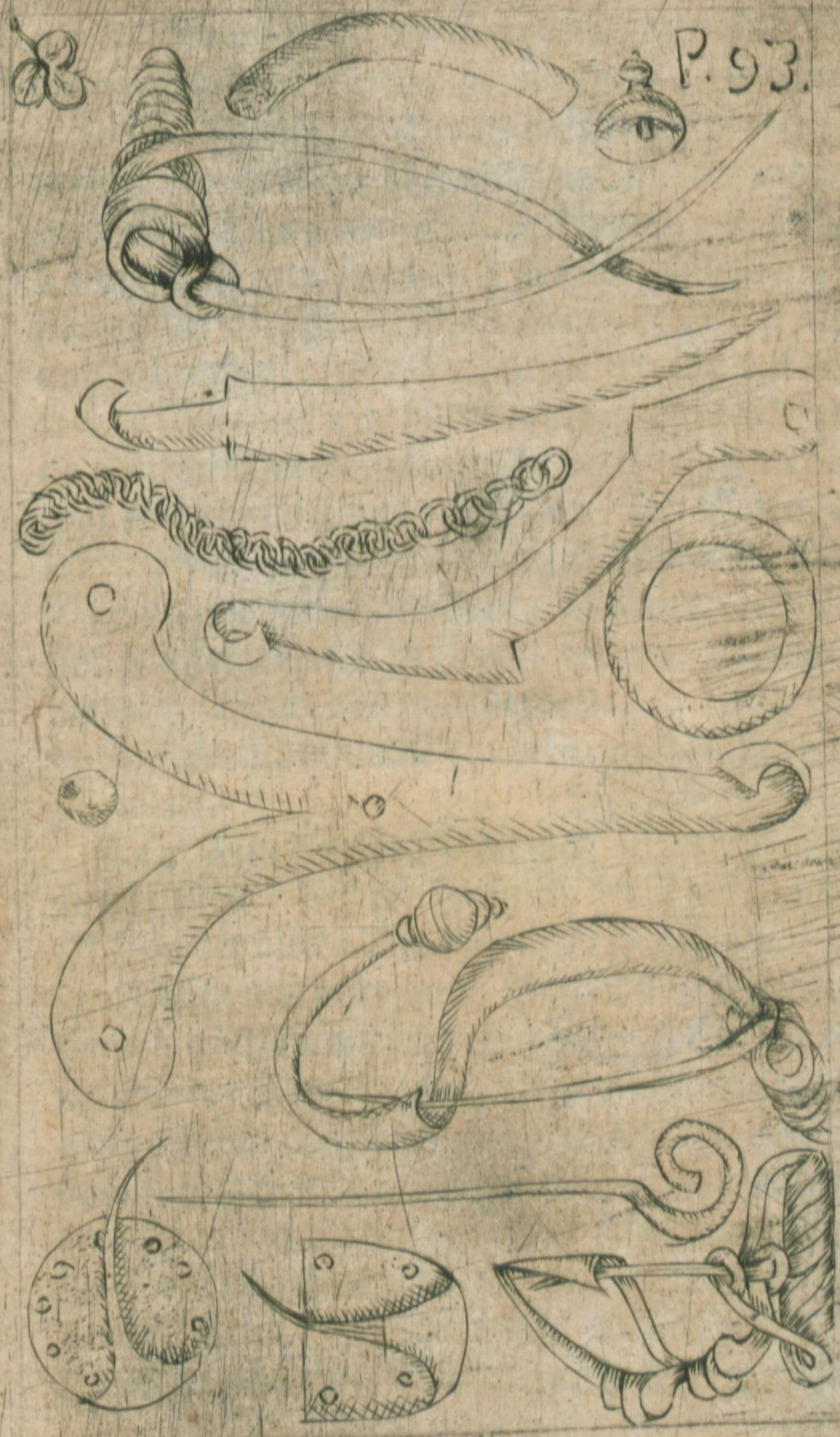


S. 11. Die Knochen waren im ausgraben weiß/  
 verwechselten aber an der Luft die Farbe mit  
 grau. Sonst hat man nichts ungewöhnliches  
 hier anmercken können/außer daß ein geheilter und  
 mit Knorpel verwachsener Knochen zu Gesichte  
 kam. Merckwürdig ist / daß man kaum 3. Zähne  
 angetroffen/wie fleißig man auch nachgesucht. Ob  
 diese Mühlsteine/gleich denen natürlichen Steinen  
 vom Feuer mürbe gemacht und zerfallen/hingegen  
 aber die Knochen gleich denen Holz/Kohlen fester  
 an ein ander gehalten/laße die Herren Naturkün-  
 ger untersuchen. Die Knochen so an Eisen geles-  
 gen / waren mit rothen Eisen-Rost angelauffen/  
 auch härter als die andern / wie an einem Stücke  
 Hirnschale probiret. Bey denen Brandenburgische  
 Urnis lagen große Röhrknochen von Armen und  
 Beinē (q) welches hier nicht zu findē/dahero muth-  
 maßlich die Knochen zerbrochen eingesamlet wordē.

S. 12. Nebst denen Knochen fanden sich auch in  
 denen Römischen allerhand Nadeln/Ringe/ Bits  
 schier/und viel andere Dinge. In der Urna Chil-  
 derici Regis Franciæ eine güldene Nadel (r) in  
 denen Dänischen vergüldete Dolche / Kupfferne  
 Messer mit einem Ring an heffte. (s) In denen  
 Hällischen ein Hammer. (t) Welcher vielleicht  
 von Sächsischen Reutern / deren sie sich vorzeiten  
 gebraucht/(u) wie Fabricius angemerckt. Aus  
 Erzählung Hn. Bartholomæi Reckens/ J. U. P.  
 in



Bl  
mit  
es  
nd  
te  
one  
Ob  
nen  
gen  
ster  
in-  
eles  
fenl  
ücke  
schē  
und  
uthz  
rdē.  
ch in  
Bits  
hil-  
r) in  
ferne  
enen  
leicht  
eiten  
Aug  
U.P.  
in



Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt









in Leipzig habe/wie unsern Weissenfels in seinem Patria eine Sammet Münze in einem Todten Topffe unter andern gefunden worden/als oben gedacht worden.

S. 13. In unsern Avernfutischen ist weder Gold noch Silber/dennoch aber allerhand merckwürdiges anzutreffen. Das gemeinste sind Spangen/und Schnallen/und diese entweder von Eisen oder Messing / unterschiedlicher Grösse. Die eisernen von Rost gestessen und zerbrochen. Ihre Gestalt gleiche sich mit der Art/ welche Casalius [x] abbilden lassen/von deren Gebrauch an gemelden Ort weitläufftiger zu lesen. Unter andern war eine sehr lang/und von Eisen. Die Spangen sind wie Böhmische Groschen viereckicht von Messing mit Buckeln und zurück gebogenen Hacken. Die Löcher sind ganz eigendlich zu sehen / womit sie angeheffret worden. Haare aber/welche sonst in denen Griechischen/Römischen/und Brandenburgischen/sind hier nicht zu finden.

S. 14. Eine einzige Nadel war anzutreffen/ woraus zu schließen / daß der Brauch der Flecht- und Hafft-Nadeln bey diesen Völkern nicht so gemein. Hingegen stieffen uns desto mehr Hacken von Eisen zu banden/wie auch ein eisernes Keitgen. Unter andern aber ein eiserner Rinck in einer Urna eines Kindes / nebst zwey runden Küglein / so durchlöcheret/ gelbe/roth und blau-farbig waren/ mürbe und von unbekanter Materie. Item ein Stück von einem Messingen Ringe/ der die Rundung eines Tellers / und die Stärcke eines Federkiels hatte. Item etliche Stückgen Eisen deren Brauch unbekant. Wie Herr M. Treuer angemerckt /  
 daß

UNIVERSITÄT  
 LEIPZIG



daß die Fischen mit ihren Burgeln durch die Urnas gedrungen. [z] Also fanden sich hier vollkommene Erd-Nüsse in denenselben.

(a) Æl. Spartian. de Sever. in ejusd. Vit. Eutrop. de Trajan. l. 8. Am. Marc. l. 18. (b) Becman. c. 1. Anmerck. über Wolffg. Just. Beschv. Franckf. Baron. ad ann. Chr. p. 119. (c) Ælian. l. 13. Hist. c. 3. (d) Jacob von Mellen/ Mist. Urn. Sarmat. p. 18. (e) Coce. Sabih. Ennead. 2. l. 7. (f) Masen. Spec. Imag. c. 78 n. 68. p. 1008. (g) Maison. Arrest. p. 93. (h) Tacit. in Germ. Heinr. Mutius l. 1. Chron. (i) lib. cit. p. 19. (l) Casal. de Rit. Rom. p. 81. n. 44. (m) Happel. Relat. Cur. Part. IV. p. 358. (n) Jac. von Mellen/ l. c. p. 19. Happel Rel. Cur. p. 352. (o) M. Treuer l. c. p. 19. (p) Happel l. c. p. 356. (q) Treuer l. c. n. 10. (r) Jac. von Mell. l. c. p. 22. sq. Zimmerm. Floril. Phil. Hist. l. c. (s) Worm. in monum. Dan. l. 1. c. 7. Zimmerm. l. c. (t) Happel. l. c. (u) Fabric. Orig. Sax. p. 66. (x) Casal. de Rit. Rom. p. 117. n. 35. (y) Solin Polyh. 14. l. 7. p. 472. Justin. c. 9. 7. 11. Tibull. l. 1. Eleg. 1. (z) Treuer l. c. p. 10.

Dieses istß / was wir hiervon dem geneigten Leser zur dienstlichen Nachricht vortragen wollen. Ein mehres hat das schlechte Vermögen / enge Bibliothec, wenige Zeit / und die hierzu bestimmte Bogen nicht zugelassen.



Urnas  
Erde

Tra-  
nerck.  
lann.  
von  
abih.  
68.p.  
it. in  
p. 194  
l.Re-  
.c.p.  
l.c.p.  
p. (r)  
Phil.  
Zim-  
Sax.p.  
Solin  
ll.l.r.

ge-  
ach-  
res  
nge  
die  
age-









yc 9285

ULB Halle

3

002 379 236

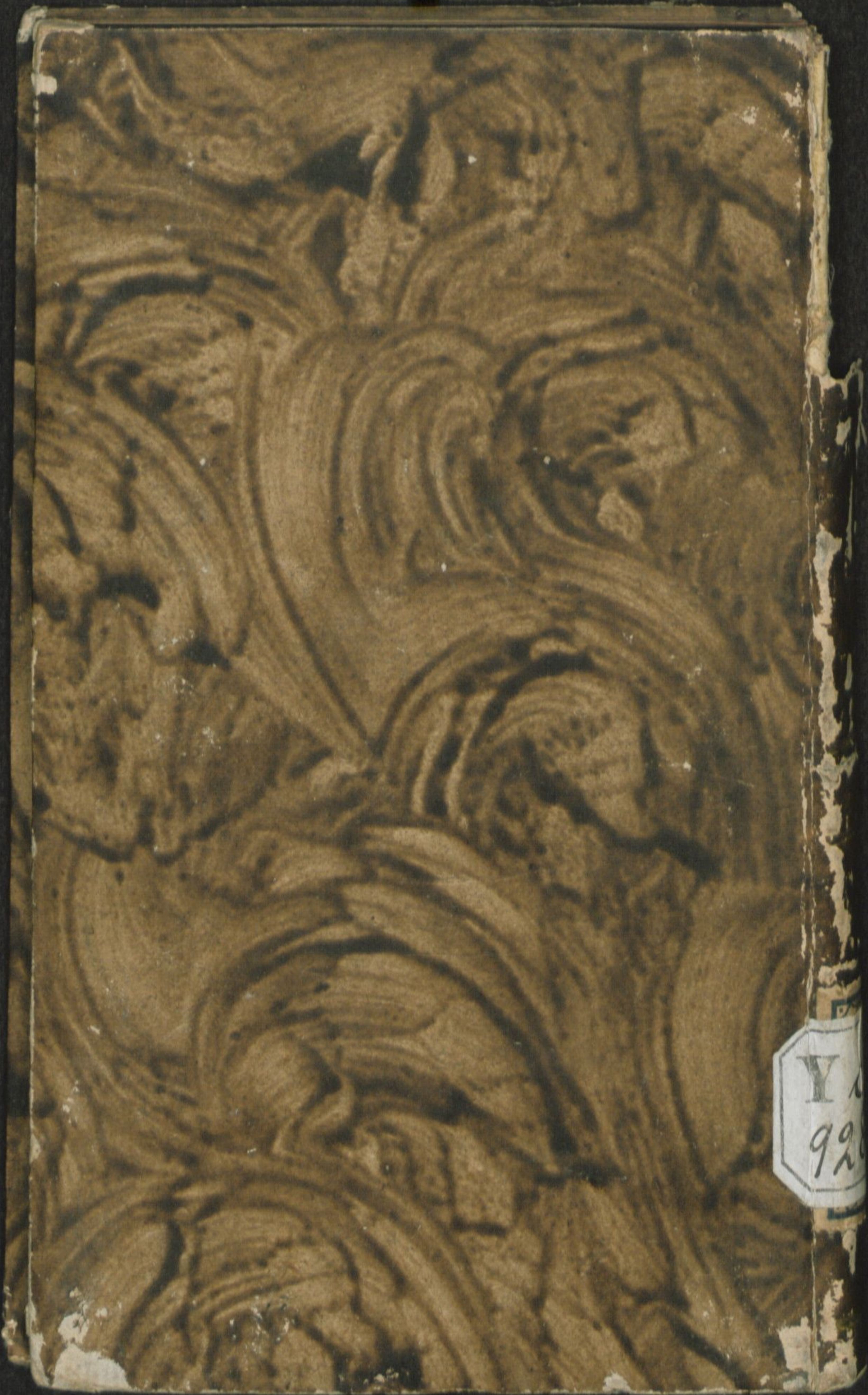


VD 17

21.14







Y  
99  
~





M, David  
Büt

Besch

Leichen

Loden

Insonde

so Anno 169

unfern Qver

Halla zuffind  
Frid.

ES  
Druckts

IX. Aug. 1697

